

Entwurf des Jahresabschlusses 2014

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

A. Ergebnisrechnung	1	9.2 Forderungsspiegel.....	40
B. Finanzrechnung	3	9.3 Verbindlichkeitspiegel.....	41
C. Bilanz	5	E. Lagebericht	42
D. Anhang	8	1 Rechtsgrundlage	42
1 Allgemeine Angaben	8	2 Die Stadt Hamm im Kontext des Rechnungswesens	42
2 Besondere Vorgänge im Haushaltsjahr	9	2.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses	49
3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	9	2.2 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung.....	51
3.1 Allgemeine Hinweise.....	9	2.2.1 Entwicklung der Steuererträge.....	51
3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	9	2.2.2 Entwicklung der Zuwendungen	51
3.3 Summen und Salden der Ergebnisrechnung.....	13	2.2.3 Entwicklung der Kostenerstattungen.....	52
4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	15	2.2.4 Entwicklung Personalaufwendungen	52
4.1 Allgemeine Hinweise.....	15	2.2.5 Entwicklung Transferaufwendungen	53
4.2 Bestand an liquiden Mitteln.....	15	2.3 Entwicklungen in der Finanzrechnung	53
4.3 Ein- und Auszahlungen aus Investition und Finanzierungstätigkeiten	15	2.3.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung.....	53
4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln.....	16	2.3.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen.....	53
5 Ermächtigungsübertragungen	16	2.3.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten	54
5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen	16	2.3.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen)	54
5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen.....	18	2.4 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung.....	54
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20	2.4.1 Verschuldung im überregionalen Kontext.....	54
7 Erläuterungen zur Bilanz	21	2.4.2 Verschuldung der Stadt Hamm.....	55
7.1 Aktiva.....	21	3 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm	56
7.1.1 Anlagevermögen	21	4 Nähere Informationen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	58
7.1.2 Umlaufvermögen.....	30	4.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter	58
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	31	4.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen	63
7.2 Passiva.....	32	4.3 Vermögens- und Finanzlage.....	65
7.2.1 Eigenkapital	32	4.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens	65
7.2.2 Sonderposten.....	32	4.3.2 Investitionen der Stadt Hamm.....	66
7.2.3 Rückstellungen.....	34	5 Organe und Mitgliedschaften	70
7.2.4 Verbindlichkeiten.....	35	5.1 Verwaltungsvorstand.....	70
7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....	36	5.2 Ratsmitglieder	72
8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	37	F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	78
9 Anlagen zum Anhang	38		
9.1 Anlagenspiegel	38		

A. Ergebnisrechnung

Jahresergebnis 2014 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)		Ergebnis 2014 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2015
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	169.929.950,33	182.424.641	182.424.641	172.348.049,98	10.076.591-	5,5-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.498.204,69	213.149.708	213.149.708	209.841.542,25	3.308.166-	1,6-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	6.883.166,75	8.080.562	8.080.562	4.349.147,54	3.731.414-	46,2-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.626.177,65	68.982.524	68.982.524	74.905.397,17	5.922.873+	8,6+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.227.110,94	5.090.803	5.090.803	5.290.684,61	199.882+	3,9+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.163.632,50	119.093.352	119.093.352	144.070.985,12	24.977.633+	21,0+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.532.582,72	18.384.307	18.384.307	29.962.815,42	11.578.508+	63,0+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.899.656,12	1.599.000	1.599.000	2.263.080,29	664.080+	41,5+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	606.760.481,70	616.804.897	616.804.897	643.031.702,38	26.226.805+	4,3+	0
11	Personalaufwendungen	113.258.833,38	113.989.527	113.989.527	111.501.046,87	2.488.481-	2,2-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	6.129.004,63	8.999.575	8.999.575	9.732.225,06	732.650+	8,1+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.962.761,83	88.961.654	88.961.654	93.857.800,63	4.896.147+	5,5+	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.394.521,62	39.042.554	39.042.554	38.835.911,10	206.643-	0,5-	0
15	- Transferaufwendungen	339.490.193,84	346.887.751	346.905.588	359.422.688,24	12.517.100+	3,6+	7.837
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.782.911,87	23.282.791	23.282.791	26.872.611,48	3.589.820+	15,4+	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	607.018.227,17	621.163.852	621.181.689	640.222.283,38	19.040.594+	3,1+	7.837
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	257.745,47-	4.358.955-	4.376.792-	2.809.419,00	7.186.211+	164,2-	7.837-
19	+ Finanzerträge	10.407.043,90	9.110.440	9.110.440	6.612.179,52	2.498.260-	27,4-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.636.298,05	15.673.800	15.673.800	11.398.360,01	4.275.440-	27,3-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.229.254,15-	6.563.360-	6.563.360-	4.786.180,49-	1.777.180+	27,1-	0
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.486.999,62-	10.922.315-	10.940.152-	1.976.761,49-	8.963.391+	81,9-	7.837-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.486.999,62-	10.922.315-	10.940.152-	1.976.761,49-	8.963.391+	81,9-	7.837-

Jahresergebnis 2014
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)		Ergebnis 2014 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2015	
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual		
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	24.620,09	0	0	172.076,93	172.077+	-	0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	931.500,00	0	0	378.022,80	378.023+	-	0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	430.691,19	0	0	28.061,34	28.061+	-	0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	525.428,90	0	0	522.038,39	522.038+	-	0

B. Finanzrechnung

Jahresergebnis 2014 Finanzrechnung								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)		Ergebnis 2014 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2015
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	167.769.308,57	176.572.769	176.572.769	171.018.756,70	5.554.012-	3,2-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.891.714,33	189.642.856	189.642.856	185.101.433,98	4.541.422-	2,4-	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.814.498,60	8.080.562	8.080.562	4.653.885,84	3.426.676-	42,4-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.791.221,92	65.351.241	65.351.241	69.310.787,18	3.959.546+	6,1+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.259.669,22	5.090.803	5.090.803	5.345.661,74	254.859+	5,0+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	123.007.310,12	119.083.247	119.083.247	142.988.842,98	23.905.596+	20,1+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.281.854,66	17.624.475	17.624.475	21.768.110,50	4.143.635+	23,5+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.403.035,32	9.110.440	9.110.440	6.485.650,91	2.624.789-	28,8-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	583.218.612,74	590.556.394	590.556.394	606.673.129,83	16.116.736+	2,7+	0
10	- Personalauszahlungen	102.788.052,28	105.321.368	105.321.368	103.719.818,75	1.601.550-	1,5-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	11.484.792,28	11.400.518	11.400.518	11.454.326,47	53.808+	0,5+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.422.599,94	88.961.654	89.198.683	95.697.313,90	6.498.631+	7,3+	189.853
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.291.932,80	15.673.800	15.673.800	11.278.411,68	4.395.388-	28,0-	0
14	- Transferauszahlungen	319.649.710,20	345.444.902	347.188.402	359.398.890,31	12.210.488+	3,5+	3.290.449
15	- Sonstige Auszahlungen	17.094.453,43	20.499.091	20.675.968	18.345.723,58	2.330.245-	11,3-	181.472
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	549.731.540,93	587.301.333	589.458.740	599.894.484,69	10.435.744+	1,8+	3.661.775
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	33.487.071,81	3.255.061	1.097.654	6.778.645,14	5.680.992+	517,6+	3.661.775-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.947.345,35	15.937.335	15.937.335	24.286.507,97	8.349.173+	52,4+	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.157.767,38	1.600.510	1.600.510	2.120.222,85	519.713+	32,5+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.305.500,00	0	0	0,00	0+	-	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	2.736.511,24	2.185.850	2.185.850	2.325.092,75	139.243+	6,4+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	555.530,33	3.655.320	3.655.320	867.837,95	2.787.482-	76,3-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.702.654,30	23.379.015	23.379.015	29.599.661,52	6.220.647+	26,6+	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	816.968,08	1.916.690	4.691.690	4.124.770,78	566.919-	12,1-	1.075.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.971.730,17	17.893.690	20.728.516	24.075.137,83	3.346.622+	16,2+	1.224.338
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.937.554,97	6.912.135	7.466.307	7.706.573,01	240.266+	3,2+	483.281
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.519.849,00	120.000	120.000	130.000,00	10.000+	8,3+	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	31.601,22	18.590	18.590	639.549,93	620.960+	3.340,3+	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	9.450.447,52	60.000.000	60.000.000	9.071.072,10	50.928.928-	84,9-	0

**Jahresergebnis 2014
Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)		Ergebnis 2014 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2015
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.728.150,96	86.861.105	93.025.103	45.747.103,65	47.277.999-	50,8-	2.055.908
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	12.025.496,66-	63.482.090-	69.646.088-	16.147.442,13-	53.498.646+	76,8-	2.055.908-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	21.461.575,15	60.227.029-	68.548.434-	9.368.796,99-	59.179.637+	86,3-	4.879.568-
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	14.994.411,28	66.782.090	66.782.090	15.876.484,10	50.905.606 -	76,2-	0
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	145.000.000,00	0	0	247.739.886,51	247.739.887+	-	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	15.798.491,73	16.900.000	16.900.000	13.807.123,89	3.092.876 -	18,3-	0
36 - Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung	151.000.000,00	0	0	211.000.000,00	211.000.000+	-	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.804.080,45-	49.882.090	49.882.090	38.809.246,72	11.072.843 -	22,2-	0
38 = Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	14.657.494,70	10.344.939-	18.666.344-	29.440.449,73	48.106.794+	257,7-	4.879.568-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.702.535,81-	28.798.279-	28.798.279-	28.798.279,35-	0+	0,0+	0
40 + Änderungen im Bestand an fremden Finanzmitteln	18.753.238,24-	0	0	461.412,45-	461.412 -	-	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	28.798.279,35-	39.143.219-	47.464.624-	180.757,93	47.645.381+	100,4-	4.879.568-

C. Bilanz

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014		
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen	1.387.346.436,95			1.393.515.016,16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.155.686,08			1.111.496,28
1.2 Sachanlagen	1.083.619.952,57			1.081.261.619,96
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.238.540,86		154.902.904,52	
1.2.1.1 Grünflächen	99.651.409,38	108.213.463,55		
1.2.1.2 Ackerland	17.295.266,86	17.283.061,85		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.226.799,31	2.298.654,16		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27.065.065,31	27.107.724,96		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	393.277.992,50		384.177.674,73	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	14.016.908,51	13.673.405,78		
1.2.2.2 Schulen	240.109.428,75	235.764.041,35		
1.2.2.3 Wohnbauten	5.478.135,17	5.312.854,45		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	133.673.520,07	129.427.373,15		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	446.829.129,66		445.695.693,45	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	63.195.729,44	63.500.360,95		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	29.330.821,25	28.653.233,17		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.296.428,32	8.447.571,36		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	334.829.779,77	334.075.996,22		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.176.370,88	11.018.531,75		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	96.520,75		92.409,44	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	811.507,55		993.063,30	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.210.048,60		40.462.698,49	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.617.119,16		15.362.975,96	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.539.093,49		39.574.200,07	

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR
1.3 Finanzanlagen	302.570.798,30		311.141.899,92
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	275.398.900,00		275.398.900,00
1.3.2 Beteiligungen	3.149.153,00		3.395.449,85
1.3.3 Sondervermögen	10.099.848,00		10.219.848,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen	13.922.897,30		22.127.702,07
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	9.137.233,64	17.775.948,86	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.481.967,24	3.151.111,55	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.303.696,42	1.200.641,66	
2 Umlaufvermögen	43.164.651,01		43.256.223,54
2.1 Vorräte	1.959.221,14		1.591.254,25
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.959.221,14		1.591.254,25
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.997.845,44		41.484.211,36
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.535.962,35		36.878.465,47
2.2.1.1 Gebühren	3.626.491,36	3.687.929,47	
2.2.1.2 Beiträge	730.369,06	688.135,29	
2.2.1.3 Steuern	4.592.484,06	3.603.811,21	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	14.632.563,89	23.379.374,17	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.954.053,98	5.519.215,33	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.750.167,94		1.454.236,81
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	382.349,18	324.118,05	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	-20.303,79	19.436,19	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	167.169,82	117.592,81	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	492.522,18	493.287,67	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	728.430,55	499.802,09	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.711.715,15		3.151.509,08
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	207.584,43		180.757,93
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	25.793.776,92		26.918.526,75
Summe Aktiva	1.456.304.864,88		1.463.689.766,45

Passiva	31.12.2013	31.12.2014		
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital	165.713.187,69			164.258.464,59
1.1 Allgemeine Rücklage	167.200.187,31		166.235.226,08	
<i>davon Deckungsrücklage</i>	0,00		0,00	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.486.999,62		-1.976.761,49	
2 Sonderposten	549.923.141,99 €			548.889.402,02
2.1 für Zuwendungen	443.982.067,36		445.297.767,89	
2.2 für Beiträge	101.357.628,64		99.117.845,54	
2.3 für den Gebührenaussgleich	721.377,23		239.351,17	
2.4 Sonstige Sonderposten	3.862.068,76		4.234.437,42	
3 Rückstellungen	270.150.841,34			276.430.935,14
3.1 Pensionsrückstellungen	228.348.197,00		234.121.486,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	273.057,99		223.057,99	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	596.700,00		130.400,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	40.932.886,35		41.955.991,15	
4 Verbindlichkeiten	444.754.797,90			447.875.175,31
4.1 Anleihen	0,00			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*1	239.988.268,03		242.193.306,92	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	1.035.678,52		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	239.988.268,03	241.157.628,40		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	145.900.307,10		153.739.886,51	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.577.913,76		539.525,93	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.395.682,43		2.351.252,65	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	53.892.626,58		49.051.203,30	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	25.762.895,96			26.235.789,39
Summe Passiva	1.456.304.864,88			1.463.689.766,45

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 17,6 Mio.€ (Vorjahr 9,0 Mio. €)

D. Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und dem sechsten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er muss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Im Anhang sind nach § 44 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen. Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 44 Abs. 2 GemHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 41 Abs. 3 und Abs. 4 der GemHVO vorgegebenen Bilanzgliederung.

2 Besondere Vorgänge im Haushaltsjahr

Zum 01.01.2014 wurde das Chemische Lebensmitteluntersuchungsamt in das CVUA Westfalen überführt. Die Auswirkungen werden in den entsprechenden Positionen erläutert. Das bewegliche Anlagevermögen wurde überführt. Die verbliebene haushaltsmäßige Abwicklung wurde vom Ordnungs- und Wahlamt übernommen.

Im Rahmen der Verwaltungsentwicklung wurde zum 01.03.2014 das Wohnungsförderungsamt aufgelöst. Die Aufteilung der dort verorteten Aufgaben und Abteilungen erfolgte nach den organisatorischen Prinzipien Objekt- und Subjektgliederung auf das Stadtplanungsamt und das Amt für Soziales, Wohnen und Pflege. Die Haushaltsmittel wurden entsprechend umgliedert.

Die Zentrale Submissions- und Vergabestelle (ZSV, Dezernat II) wurde zum 01.04.2014 mit der Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes zusammengelegt. Mit der Zuordnung der zusammengelegten Submissionsstelle zum Bauverwaltungsamt wurden die entsprechenden Haushaltsmittel der ZSV an das Bauverwaltungsamt übertragen.

Zum 01.07.2013 wurde die Abt. 50-501 des Amtes für Soziales, Wohnen und Pflege (vormals Sozialamt) in das Kommunale Jobcenter Hamm AöR (KJC AöR) überführt. Im Rahmen der Überleitung wurden alle für das unmittelbare operative Geschäft notwendigen organisatorischen und finanzwirksamen Prozesse zum KJC AöR übergeleitet bzw. zur Sicherstellung der operativen Funktionalität vom Amt für Soziales, Wohnen und Pflege weiter wahrgenommen. Zum 31.12.2014 wurde die bisher im Rechnungswesen des KJC AöR eingesetzte Software Datev durch die im Konzern Stadt Hamm eingesetzte Software SAP abgelöst. Die bis zu diesem Zeitpunkt im System der Stadt Hamm für das KJC AöR geführten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden zum 31.12.2014 auf das KJC AöR übergeleitet.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen, in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

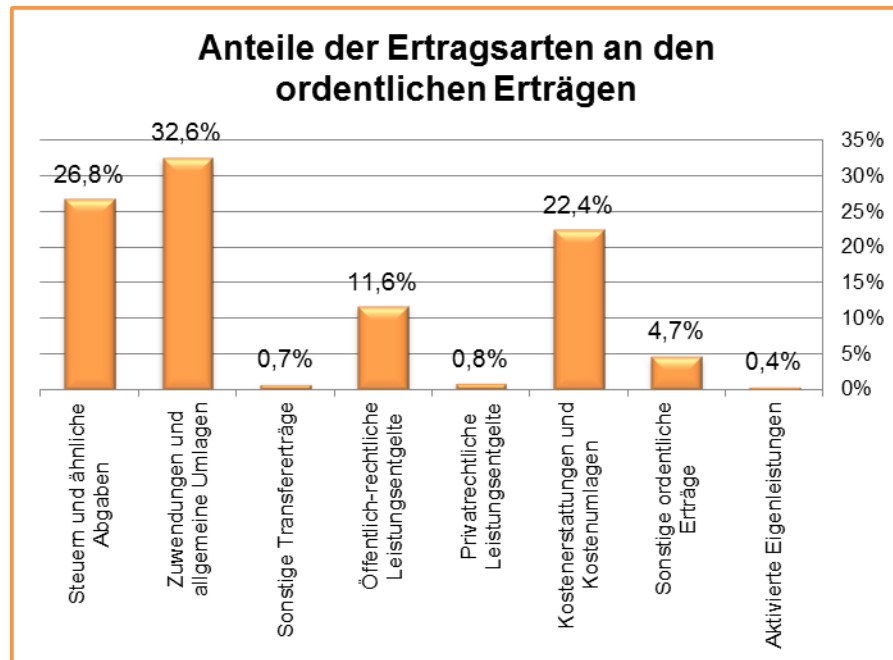
Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Nachfolgenden die Ertrags-

und Aufwandspositionen näher erläutert. Weitergehende Informationen können dem Lagebericht entnommen werden.

Ordentliche Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungsteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Am Ergebnis 2014 hatten die vorgenannten Positionen nachfolgende Anteile:

- Realsteuern 54,6 %
- Anteile an den Gemeinschaftssteuern 35,6 %
- Sonstige Steuern 1,9 %
- Ausgleichsleistungen 7,9 %

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches, deren Anteil 62 % an diesen Erträgen ausmacht. Weiterhin werden hier die konsumtiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen. Die Stärkungspaktmittel vom Land werden auch in dieser Position ausgewiesen.

Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung). Die Benutzungsgebühren machen 78 % dieser Ertragspositionen aus.

Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschläge zu dieser Position.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten beträgt 64 %.

Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Bildung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden, die zusammen 80 % der Kostenerstattungen ausmachen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwargelder, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

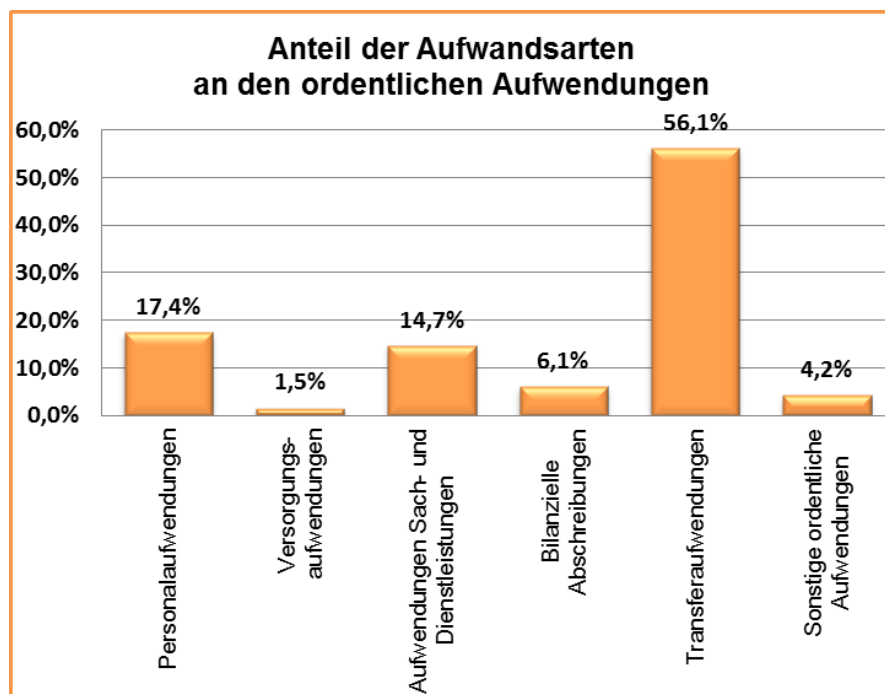
Aktiviertete Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen vor allem im Hoch- und Tiefbaubereich.

Bestandsveränderungen

Diese Haushaltsposition umfasst Veränderungen am Bestand aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr. Weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, die von der Stadt Hamm selbst hergestellt werden, nicht vorliegen, bleibt diese Position unbesetzt.

Ordentliche Aufwendungen



Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 91,3 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 8,7 %.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung (8,3 %) und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) (19,6 %) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen (59,5 %), die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind. In Höhe von 12,6 % werden Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Position abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen Wertminderungen und Wertminderungen aufgrund von außergewöhnlichen Vorfällen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Block macht ca. 60 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Lippeverbandsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen und Aufwendungen für Festwerte.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in 2014 nicht angefallen.

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden solche erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Stadt, aber außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit entstehen. Hierunter sind Geschäftsvorfälle zu subsumieren, die in einem hohen Maß ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Diese Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Als Beispiele sind Naturkatastrophen und andere Unglücke mit örtlichem Bezug zu nennen.

3.3 Summen und Salden der Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)

Das Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen weist die Ertragskraft der Stadt Hamm aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle

regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird als Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

Finanzergebnis (Zeile 21)

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Durch die getrennte Darstellung des Finanzergebnisses wird deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Ordentliches Ergebnis (Zeile 22)

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Hamm dar.

Außerordentliches Ergebnis (Zeile 25)

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Durch das außerordentliche Ergebnis wird gezeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit abweichende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Haushaltsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflusst haben.

Jahresergebnis (Zeile 26)

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO NRW nachgekommen ist.

In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition "Eigenkapital" gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Der in 2014 ausgewiesene Fehlbetrag i. H. v. 1.976.761,49 € kann durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Nachrichtlich: Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage (Zeile 31)

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Saldo in Höhe von 522.038,39 € ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 39 S. 1 GemHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden (§ 39 S. 2 GemHVO). Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO NRW entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten

4.2 Bestand an Liquiden Mittel

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2014 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 180.757,93 €.

Der Bestand der Liquiden Mittel ergibt sich – korrespondierend mit dem Ausweis in der Bilanz – aus Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung. Zum Bilanzstichtag existieren sowohl positive als auch negative Salden auf den Bankkonten der Stadt Hamm, die den Bilanzposten entsprechend zugeordnet wurden.

4.3 Ein- und Auszahlungen aus Investition und Finanzierungstätigkeiten

Finanzrechnung 2014			
Investitions- und Finanzierungstätigkeit			
Position	Wert 2013 In T€	Wert 2014 In T€	Veränderung in T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.703	29.600	3.897
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.728	45.747	8.019
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.025	-16.147	-4.122
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.994	263.616	103.622
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	166.798	224.807	58.009
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.804	38.809	45.613

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten aufgeführt. Ihnen stehen die

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kapitalbedarf der Stadt Hamm aus diesen.

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 32 der Finanzrechnung) werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden i.d.R. langfristige Kredite aufgenommen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltung werden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an den Landschaftsverband, Bundesgebühren u.a.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse. In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Im Jahr 2014 hat sich der Bestand an fremden Finanzmitteln um 18,3 Mio. € auf 0,46 Mio. € verringert. Wesentlicher Anteil in Höhe von 17,8 Mio. € an der Reduzierung hat die zum 31.12.2014 stattgefundene Überleitung des Rechnungswesens von der Stadt Hamm zur KJC AÖR.

5 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO wurden grundsätzlich nur in zweckgebundenen Fällen übertragen. Sie erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015.

5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

konsumtive Ermächtigungsübertragungen	in der Finanzrechnung	in der Ergebnisrechnung
	Auszahlungen	Aufwendungen
50, Sozialamt	791.000,00 €	
51, Jugendamt	1.786.724,30 €	
52, Amt für soziale Integration	51.487,42 €	
41, Stadtbücherei	4.594,99 €	
17, Amt für Bezirksangelegenheiten	7.837,49 €	7.837,49 €
31, Umweltamt	60.000,00 €	
32, Ordnungs- und Wahlamt	70.000,00 €	
40, Schul- und Sportamt	59.853,20 €	
61, Stadtplanungsamt	653.400,27 €	
62, Vermessungs- und Katasteramt	176.877,34 €	
gesamt:	3.661.775,01 €	7.837,49 €

50, Sozialamt

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder sind gerichtliche Verfahren anhängig, die dazu führen, dass gegen die Stadt Hamm Kostenerstattungsansprüche durch andere Sozialleistungsträger geltend gemacht werden. Die Verfahren wurden bis Ende 2014 nicht

abgeschlossen, so dass die dafür in der Finanzrechnung vorgesehenen Haushaltsmittel nach 2015 zweckgebunden zu übertragen sind.

51, Jugendamt

Für die Kindergartenjahre 2014/2015 wurden am 15.03.2013 bzw. 15.03.2014 KiBiz-Mittel beantragt. Im lfd. Kindergartenjahr ergaben sich Änderungen bei Anzahl der behinderten Kinder und bei den Kindern unter 3 Jahren. Darüber hinaus wurden Kindspauschalen und Mieten für neue Gruppen beantragt, die später als geplant in Betrieb gingen. Ein Ausgleich erfolgt durch Endabrechnung. Da noch nicht alle Endabrechnungen vorliegen und abschließend geprüft werden konnten, ist zu erwarten, dass aus 2014 noch Erstattungsbeträge gebucht werden müssen. Die nicht benötigten Finanzmittel sind somit per Ermächtigungsübertragung zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen. Aufgrund von Stellenvakanzen seit Oktober 2014 konnten entstandene Kostenerstattungsansprüche von Heimträgern und anderen Trägern in 2014 nicht mehr bearbeitet werden. Die Rechnungen werden erst in 2015 eingehen und abgerechnet werden. Die nicht benötigten Finanzmittel sind somit per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

52, Amt für soziale Integration

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden durch den LWL zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Darlehensrückzahlungen und nicht verbrauchte Mittel sind zu übertragen. Das übertragene Budget wird bei der Berechnung der neuen Zuweisung vom LWL berücksichtigt.

41-412, Stadtbücherei

Hier handelt es sich um zweckgebundene Mittel aus einer Bundeszuweisung für das Projekt „Lesen macht stark“. Das Projekt erstreckt sich über 2 Jahre, so dass ein Teil der Mittel nach 2015 zu übertragen ist.

17, Amt für Bezirksangelegenheiten

Am 24.06.1997 hat der Rat mehrheitlich die Beschlussvorlage (BV 2768) und 1. Erg.: „Müllverbrennungsanlage (MVA), Entsorgungverbundkonzept“ beschlossen. Unter Punkt 4 wurde die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der MVA mit dem Kreis Unna beschlossen.

Als Ausgleich für die entfallenden Strukturausgleichszahlungen aus dem Kreis Unna wurde den Bezirksvertretungen Bockum-Hövel und Herringen ein Betrag von je 255.645,94 € (500.000 DM) für verbessernde Maßnahmen in den jeweiligen Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sind bis auf den für die Ermächtigungsübertragung vorgesehenen Betrag für besondere Maßnahmen in diesem Bezirk verbraucht worden. Wegen der Zweckbindung muss der Restbetrag dem Bezirk Bockum-Hövel zur eigenen Verwendung bis zum endgültigen Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

31, Umweltamt

Durch die extremen Niederschläge am 19.09.2014 wurde die Siedlung in der Hoppestraße zum Teil überflutet und durch ausgetretenes Heizöl der Oberboden innerhalb der Siedlung großflächig kontaminiert. Hierzu wurden in 2014 als Sofortmaßnahme der Gefahrenabwehr Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Sanierungsmaßnahme konnte in 2014 nicht beendet werden und wird in 2015 fortgeführt.

32, Ordnungs- und Wahlamt

Die mit der Auflösung des Chemischen Untersuchungsamtes verbundenen Abwicklungsarbeiten und Abrechnungen der Trägeranteile an die Kreise verschieben sich bis ins Haushaltsjahr 2015. Die dafür noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

40, Schul- und Sportamt

Mit Änderungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 02.12.2014 wurde für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale) für das laufende Schuljahr 2014/15 ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 31.790 € nachbewilligt. Die erste Rate in Höhe von 15.895 € ist im Dez. 2014 eingegangen und gemäß der Nebenbestimmungen an die Schulträger der OGS weiterzuleiten. Eine Auszahlung der Zuwendungsmittel in 2014 war aufgrund des Buchungsschlusses nicht mehr möglich. Eine Übertragung der zweckgebundenen Mittel nach 2015 ist zu veranlassen

Die Elternbeiträge für Übermittagsbetreuung an Grundschulen werden quartalsweise von den Schulen vereinnahmt und im Nachhinein mit den Trägern der Maßnahmen abgerechnet. Die Abrechnung der im IV. Quartal 2014 vereinnahmten Elternbeiträge erfolgt erst im Januar 2015. Die zweckgebundenen Mittel sind daher in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

61, Stadtplanungsamt

Bei der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW und der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW handelt es sich um zweckgebundene Mittel. „Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zurückerhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres für den im Bescheid bestimmten Zweck verwendet oder weitergeleitet werden. Ebenso verhält es sich mit Zuwendungsmitteln für das Sozialticket.

62, Vermessungs- und Katasteramt

Im Bodenordnungsverfahren handelt es sich bei den Umlegungsvorteilen um korrespondierende Einzahlungen, die den Grundstücken nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) im Umlegungsfonds zuzuordnen sind.

5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen

investive Ermächtigungsübertragungen	Auszahlungen
40, Schul- und Sportamt	107.721,36 €
30, Rechtsamt	65.000,00 €
31, Umweltamt	1.360.394,13 €
37, Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	354.989,14 €
23, Kaufmännisches Immobilienmanagement	17.818,82 €
60, Bauverwaltungsamt	696.695,89 €
66, Tiefbau- und Grünflächenamt	180.000,00 €
gesamt:	2.782.619,34 €

40, Schul- und Sportamt

Die Sportpauschale ist gem. § 19 GFG 2004/2005 zweckgebunden zu verwenden und kann „wenn die Zuweisungen nicht für die damit vorgesehenen Zwecke verwendet werden, für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte angesammelt werden.“

Die Sportpauschale wird im Wesentlichen zur Finanzierung der Maßnahmen des Projekts „RUN“ (Rückbau – Umbau – Neubau der Hammer Sportlandschaft) verwendet.

30, Rechtsamt

Durch die Sanierung der Münsterstraße in 2014 musste der Messplatz neu eingerichtet werden. Das Projekt wurde noch in 2014 gestartet und konnte nicht beendet werden und wird in 2015 fortgesetzt.

31, Umweltamt

Die Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz sind zweckgebunden und ausschließlich für Ersatzmaßnahmen (Ankauf Grundstücke und

Gebäude und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu verwenden. Für die Stadt besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen gemäß §§ 4 - 6 Landschaftsgesetz (LG) i. V. m. § 15 BNatSchG.

37, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz

Durch eine zeitliche Verschiebung der Ausschreibung für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr Hamm können die Lieferung der Fahrzeuge und die damit verbundene Rechnungsstellung erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgen. Die anteilig zur Finanzierung dieser Ersatzbeschaffung vorhandenen Mittel aus der Feuerschutzpauschale sind gemäß Bewilligungsbescheid zweckgebunden und ausschließlich für Investitionen im Bereich des Feuerschutzes zu verwenden. Weiterhin sind Mittel des Landes für die Verbesserung der Warnung der Bevölkerung aus organisatorischen noch nicht für erforderliche Beschaffungen verausgabt worden. Diese Mittel sind zweckgebunden und in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

23, Kaufmännisches Immobilienmanagement

Die Maßnahmen des RUN-Projektes sind über die Sportpauschale finanziert, bei welcher es sich um zweckgebundene Einnahmen handelt, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung besteht. Die Ermächtigungsübertragung umfasst in 2014 nicht verausgabte Zahlungsmittel, die Zahlungsmittel der Sportpauschale selber sind beim StA 40 übertragen.

60, Bauverwaltungsamt

Die im Rahmen von Finanzierungsverträgen und zweckgebundenen Vorausleistungen vereinbarten Beträge sind für den Ausbau der entsprechenden Erschließungsanlagen vorzuhalten. Stellplatzablösemittel sind nach den Bestimmungen der Landesbauordnung zweckgebunden für den Bau zusätzlicher öffentlicher Stellplätze einzusetzen.

66, Tiefbau- und Grünflächenamt

Gem. BV 1339/13/N ist dem StA 66 ein Betrag i. H. v. 180.000 € aus dem Verkaufserlös zur Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahme bereitzustellen. Die Mittel sind somit zweckgebunden für die Maßnahme Marker Allee zu verwenden.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 35 Abs. 1 GemHVO notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Folgende Nutzungsdauern wurden in 2014 verlängert:

Anlagegegenstand	Nutzungsdauer - alt -	Nutzungsdauer - neu -
Klimaanlage	12	15
Rettungsboot	10	25
Spielgeräte	9	15

Die in § 33 Abs. 4 GemHVO eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.

Geschenkte Vermögensgegenstände werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 43 Abs. 5 GemHVO passiviert. Dieser wird unter der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden. Insgesamt sind unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert von 69 T€ getauscht worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren auf Basis der einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Vorgenommene Korrekturen im Haushaltsjahr:

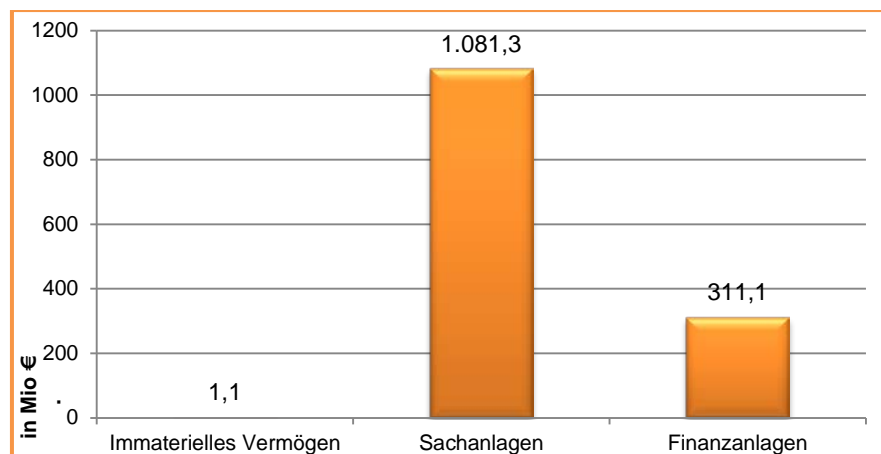
Sachverhalt	Korrektur
<p><u>Korrekturen aufgrund Prüfbericht Nr. 03/2013</u></p> <p>Nachaktivierung von Garagen Der Garagenhof Oswaldstraße war noch nicht erfasst worden.</p>	<p>Es wurde ein Restbuchwert von rund 4.400 € nachaktiviert. Die Abschreibung erfolgt über 10 Jahre.</p>
<p><u>Sonstige Korrekturen</u></p> <p>Abgang Anlagenwerte: Werler Straße und Brücke, Hebbelstraße, Hafestraße Zur Eröffnungsbilanz wurden fertig gestellte Anlagen zusätzlich auf einer Anlage im Bau geführt.</p> <p>Auflösung Sonderposten für die Erschließung Oppelner Schleife: Aufgrund des Ausräumungsverfahrens zur Eröffnungsbilanz wurden die Sonderposten für Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen allen Straßen pauschal zugeordnet. Nach endgültiger Abrechnung wären zu viele Beiträge zugeordnet worden.</p> <p>Nachaktivierung Spritzenhaus Wambeln und Osttünen Die Spritzenhäuser fehlten in der Eröffnungsbilanz.</p>	<p>Insgesamt wurden ca. 1,4 Mio. € in den Aufwand gebucht. Dem gegenüber standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 0,83 Mio. €</p> <p>Der Sonderposten wurde i.H.v. 29 T€ aufgelöst.</p> <p>Die Spritzenhäuser wurden mit einem Erinnerungswert von je 1 € aufgenommen.</p>

7 Erläuterungen zur Bilanz

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich Ende 2014 auf insgesamt rund 1,4 Mrd. €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:



7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

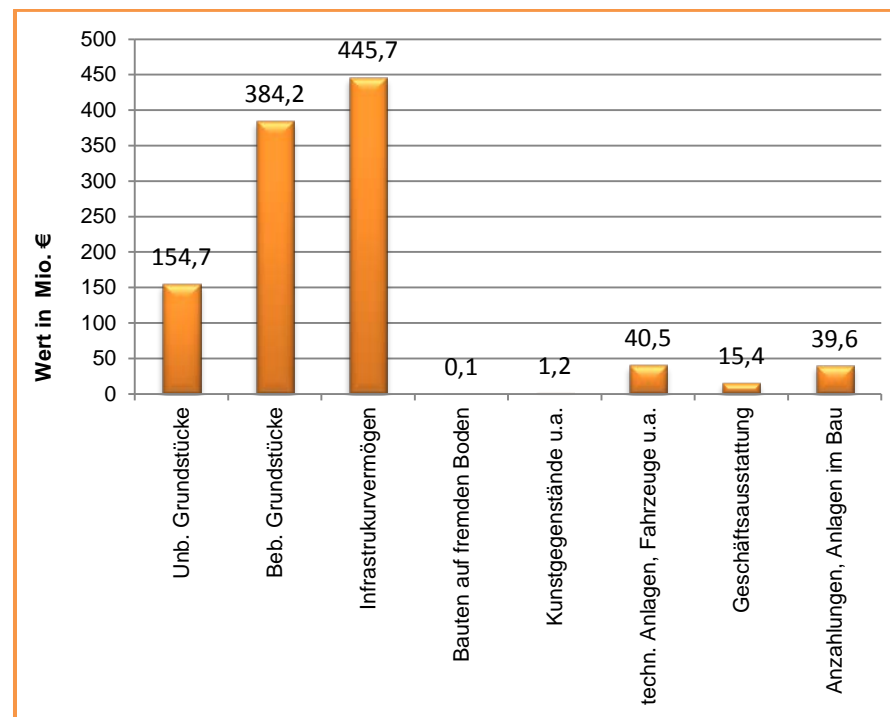
Hierunter werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Zu dieser Bilanzposition gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z. Bsp. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Abweichungen bei der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich insbesondere durch Zu- und Abgänge.

In 2014 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt.

7.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen haben Ende 2014 insgesamt einen Wert von rund 1,1 Mrd. €. Dieser teilt sich wie folgt auf:



Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen bei der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich insbesondere durch Zu- und Abgänge.

Gem. § 35 Abs. 5 GemHVO sind zudem bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf Sachanlagen belaufen sich auf 2.811 T€. Diese verteilen sich wie folgt:

<u>Sachanlagen</u>	<u>Wert 2012</u> <u>in T€</u>	<u>Wert 2013</u> <u>in T€</u>	<u>Wert 2014</u> <u>in T€</u>
Unbebaute Grundstücke	0	92	0
Grundstücke mit Kinder-, Jugendeinrichtungen	229	0	0
Grundstücke mit Schulen	32	0	206
Grundstücke mit Wohnbauten	0,5	0	0
Grundstücke mit sonst. Gebäuden	33	0	5
Infrastrukturvermögen	779	832	2.429
Maschinen und technische Anlagen	147	155,5	122
Betriebs- und Geschäftsausstattung	140	4,5	49
Summe	1.381	1.084	2.811

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Lediglich der Aufwand aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW wird seit dem 01.01.2013 aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (§ 43 Abs. 3 GemHVO). Dabei muss es sich dann um Vermögensgegenstände handeln, die nicht betriebsnotwendig sind.

Zudem gilt bei der Umgliederung des Anlagevermögens ins Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gem. § 35 Abs. 7 GemHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 7.1.2). Auch hier ist eine Verrechnung des Aufwandes mit der allgemeinen Rücklage nur

möglich, wenn es sich um nicht betriebsnotwendige Grundstücke handelt. Dies ist insbesondere bei der Aufgabe der Nutzung eines Gebäudes bzw. bebauten Grundstücks der Fall.

In 2014 ist ein Trakt der Geistschule abgebrochen worden (siehe Vorlage 1497/13). Die außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 206 T€ bei den Grundstücken mit Schulen sind nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Folgende **Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage** sind im Zusammenhang mit der Nutzungsaufgabe bzw. Abbruch erfolgt:

<u>Anlagenbezeichnung</u>	<u>Abbruchkosten in T€</u>
Rückbau Tunnel Neue Bahnhofstraße	28,1

Beim **Infrastrukturvermögen** erfolgen die außerplanmäßigen Abschreibungen (2014 i.H.v. 2,4 Mio. €) aufgrund von Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder bei verkehrsbedingten Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr o.ä.). Die betroffenen Straßenabschnitte werden aufgrund der Investitionsmaßnahmen außerplanmäßig abgeschrieben. Hier sind rund 1,6 Mio. € mehr außerplanmäßig abgeschrieben worden, als in den Vorjahren. Eine Ursache dafür ist das hohe Aktivierungs- bzw. Investitionsvolumen.

In 2013 sind Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 25 Mio. € aktiviert worden. Dabei wurden gegenüber dem Jahr 2012 ca. 60 % mehr Straßen aktiviert. In 2014 sind dazu die Wiederverwendungen bzw. die Anlagenabgänge gemeldet worden. Mit den Anlagenabgängen ist auch immer eine außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten verbunden. **Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung durch die außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten nahezu ausgeglichen.** So steht den außerplanmäßigen Abschreibungen 2014 steht eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens i.H.v. ca. 80 % des Betrages gegenüber (Drittfinanzierungsquote zur Eröffnungsbilanz).

Hohe außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten auch bei der Straßenbeleuchtung. Der Betrag i.H.v 122 T€ wird in der Position „Maschinen und technische Anlagen“ ausgewiesen. Die Abschreibungen haben folgende verschiedene Ursachen:

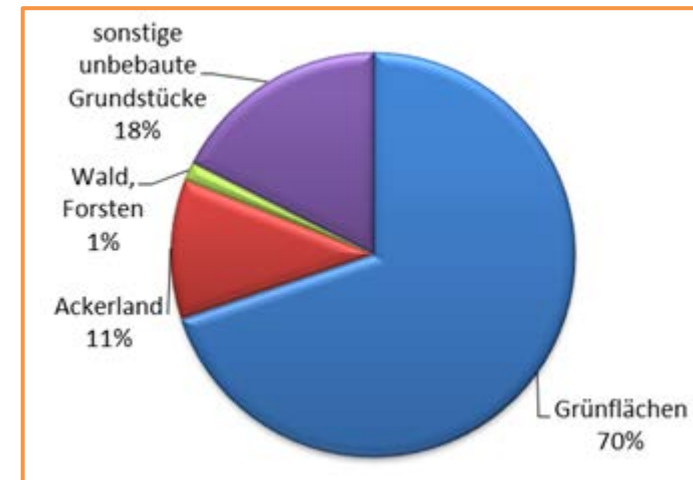
Bei Unfällen oder durch Vandalismus werden Masten oder andere Anlagen irreparabel beschädigt und müssen ausgetauscht werden. Zudem müssen durch zusätzliche Erschließung (beispielsweise durch Erschließungsträger) im Bestand Verteilerkästen erneuert werden, da sie nicht für die zusätzlich angeschlossenen Leuchten dimensioniert sind. Ferner ergibt sich aus Maßnahmen anderer Versorgungsbereiche der Stadtwerke (insbesondere der Elektrizitätsversorgung) teilweise die Notwendigkeit zu Maßnahmen am Beleuchtungsnetz, beispielsweise der Austausch eines Verteilers.

Nach den Regelungen des Beleuchtungsvertrages werden diese Maßnahmen, die nicht durch die Stadt Hamm verursacht sind, vom jeweiligen Verursacher getragen, so dass den Abschreibungen in dem Bereich dann entsprechende Erträge gegenüber stehen.

Aufgrund einer Festwertauflösung wurde bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 30 T€ gebucht. Bei den übrigen Anlagenabgängen handelt es sich insbesondere um Ausbuchung von defektem Anlagevermögen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit einem Volumen von 154,7 Mio. € zum Jahresende 2014 teilen sich in folgende Bilanzpositionen auf:



Die Zuordnung der unbebauten Grundstücke zu den einzelnen Kontenarten erfolgt anhand des Nutzungsartenkataloges des Liegenschaftskatasters. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Bei den Zugängen im Bereich der Aufbauten der unbebauten Grundstücke werden aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

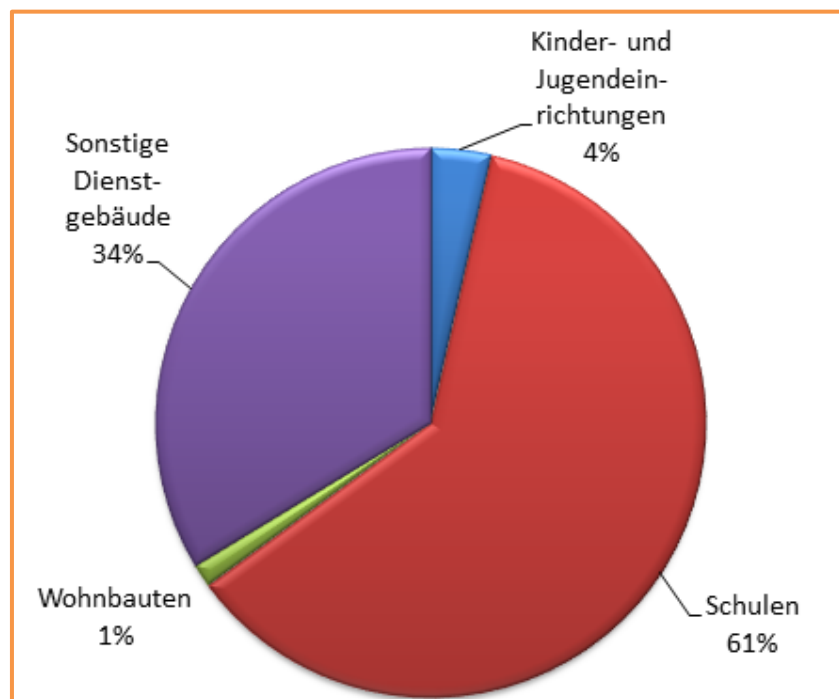
Der Buchwert hat sich gegenüber 2013 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2014	Buchwert 2013	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2014	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
155	146	9	1	10

Die Bilanzposition hat sich um 9 Mio. € erhöht trotz Abschreibungen i.H.v. 1 Mio. €. Grund dafür sind insbesondere die Aktivierung des Lippeparks i.H.v. rund 7,2 Mio. € sowie des Ostrings und der Ringanlagen i.H.v. insgesamt rund 0,8 Mio. €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit einem Volumen von 384,2 Mio. € zum Jahresende 2014 teilen sich in folgende Bilanzpositionen auf:



Diese Bilanzpositionen enthalten den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2013 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2014 1	Buchwert 2013 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2014 4	Saldo Spalte 4+3 5
384	393	-9	14	5

Die Bilanzposition hat sich in 2014 bei Abschreibungen i. H. v. 14 Mio. € lediglich um 9 Mio. € verringert. Damit fällt aufgrund von Neuinvestitionen die Verringerung um 5 Mio. € geringer aus als die Summe der Abschreibungen des Jahres 2014. Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert (vgl. dazu Pkt. 0).

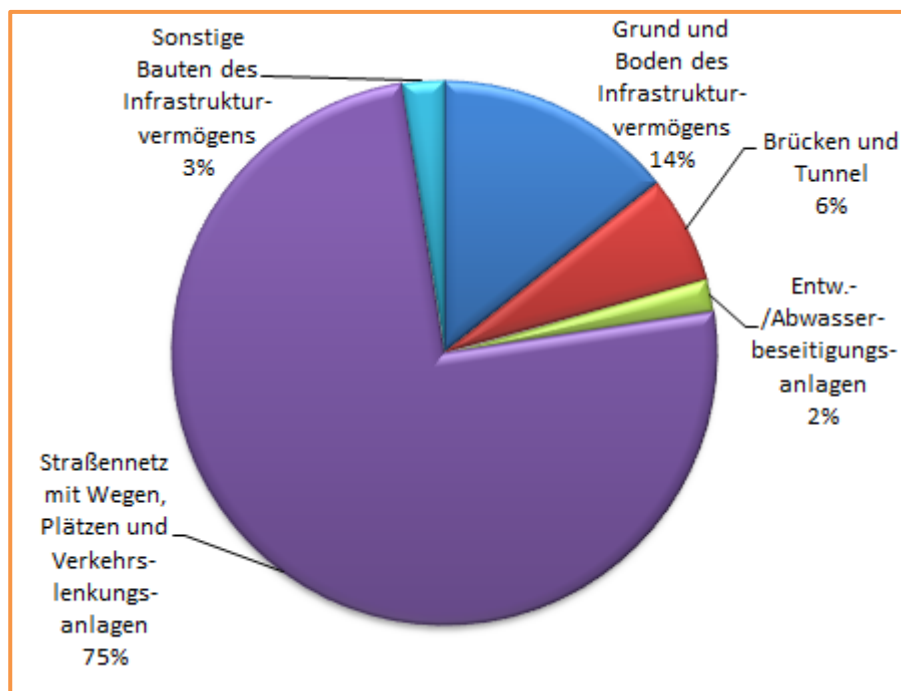
Bei den Aktivierungen handelt es sich in der Regel um ganzheitliche Sanierungen und Umbau im Bestand der baulichen Anlagen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Mit der Neuinvestition ist in der Regel eine Verlängerung der Restnutzungsdauer verbunden, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Bei den Zugängen werden aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Folgende **Aktivierung von Anlagen im Bau** ist in 2014 erfolgt (Aktivierungsbetrag >100 T€):

<u>Anlagenbezeichnung</u>	<u>Aktivierungsbetrag in T€</u>
Gymnasium Hammonense.	
Neubau Turnhalle	1.783
Lehrküche E.-Lüders-Berufsk.	884
Sanierung Aula Galilei-Gymn.	618

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen mit einem Volumen von 445,7 € zum Jahresende 2014 teilt sich in folgende Bilanzpositionen:



Der Buchwert hat sich gegenüber 2013 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2014	Buchwert 2013	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2014	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
446	447	-1	18	17

Die Bilanzposition hat sich in 2014 bei Abschreibungen i. H. v. 18 Mio. € um 1 Mio. € verringert. Damit fällt die Verringerung um 17 Mio. € geringer aus als die Summe der Abschreibungen des Jahres 2014. Dies liegt neben den Neuinvestitionen auch an der Aufarbeitung der Bestände der Anlagen im Bau (AiB-Bestände). Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.

Bei den Aktivierungen handelt es sich um Neuinvestitionen oder um Erneuerungen von Straßenabschnitten. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen bei Erneuerungen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Bei den Zugängen werden aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Im Folgenden sind **Aktivierungen von Anlagen im Bau (AiB)** des Jahres 2014 aufgeführt (Aktivierungsbetrag > 100 T€):

<u>Straße</u>	<u>Betrag in T€</u>
Ahornallee	274,83
Akazienallee	245,08
Alleenradweg	1.428,75
Am roten Läppchen	138,10
Am Schacht II	107,87
Amtsstraße	152,03
An der Ahse	201,11
Berliner Str.	213,38
Brokbrede	148,19
Brückenrampe am Tibaum	576,01
Caldenhofer Weg	221,86
Dambergstraße	376,75
Dolberger Straße	192,83

<u>Straße</u>	<u>Betrag in T€</u>
Dürerstraße	329,34
Enniger Weg	203,15
Ewald-Wortmann-Weg	173,81
Funkelandstraße	284,17
Geiststraße	288,27
Goethestraße	337,82
Grünanlage Rietzgartenstraße	149,47
Haarener Weg	100,02
Hafenstr./ Technisches Rathaus	116,90
Heinrich-Reinköster-Straße	298,73
Hellweg	724,74
Heuermannstraße	320,82
Hohefeldweg	237,50
Holzstraße	184,54
Horster Straße	155,41
Hubert-Kirchhoff-Straße	140,56
Im Pählen	215,35
Im Sundern	220,37
Im Tal	240,10
Kamener Str./ Auf dem Daberg	161,96
Kreuzung Heessener Str.	103,53
Langewanneweg	270,78
Letterhausstraße	128,05
Losokenweg	360,18
Marker Allee	444,09
Martinstraße	381,91
Möhnerstraße	256,89
Münsterstraße	639,22
Neue Bahnhofstraße	979,48
Neustädter Weg	108,33
Ökonomierat-Peitzmeier-Platz	114,11

<u>Straße</u>	<u>Betrag in T€</u>
Ostenallee/Lippestraße	332,73
Ostenwall	120,24
Radbodstraße	131,25
Radweg zw. Kerstheider Straße und Schafhuder Weg	125,78
Radwege Schacht Franz	325,71
Römerstraße	476,95
Stefanstraße	225,19
Südfeldweg	117,35
Uentroper Dorfstraße	337,07
Unnaer Straße	349,89
Uphofstraße	108,97
Warendorfer Straße	5.086,67
Wilhelm-Lange-Straße	295,00
Wittekindstraße	106,99

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Werten der Eröffnungsbilanz. In dieser Position sind die Trauerhallen Berge und Rhynern bilanziert. Veränderungen ergeben sich lediglich aufgrund der Abschreibungen.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2013 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2014 1	Buchwert 2013 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2014 4	Saldo Spalte 4+3 5
96	92	4	4	0

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Abschreibungen bei den Kunstgegenständen über diesen Wert erfolgen grundsätzlich nicht, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei einem Anschaffungswert ab 5.112 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann aber auch nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

In dieser Position ist ebenfalls das Archivgut des Stadtarchivs bilanziert.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2013 wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2014 1	Buchwert 2013 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2014 4	Saldo Spalte 4+3 5
993	811	182	9	191

Der bilanzielle Wertansatz hat sich aufgrund von Neuanschaffungen um 182 T€ erhöht. Dabei handelt es sich insbesondere um das Kunstprojekt „Seilfahrt“ im Lippepark, das sich aus mehreren Teilprojekten zusammensetzt.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bilanzwert der Betriebsvorrichtungen der Sportplätze resultiert aus der Festwertbewertung zur Eröffnungsbilanz. Neuinvestitionen werden planmäßig abgeschrieben.

Der Festwert für die Betriebsvorrichtungen der Spielplätze ist in 2014 aufgelöst worden. Die Spielplätze werden nunmehr über ihre Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei den Maschinen und übrigen technischen Anlagen (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den Fahrzeugen entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Buchwert hat sich gegenüber 2013 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2014 1	Buchwert 2013 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2014 4	Saldo Spalte 4+3 5
40	39	-1	3	4

Die Bilanzposition hat sich aufgrund von Neuinvestitionen in 2014 bei Abschreibungen i. H. v. 3 Mio. € um 1 Mio. € verringert.

Folgende wesentliche **Aktivierungen** (>100 T€) wurden 2014 vorgenommen:

<u>Anlagenbezeichnung</u>	<u>Wert in T€</u>
3 Hilfeleistungslöschfahrzeuge	1.234
Geräte Skaterplatz Pelkum	115
Einrichtung Mensa E.-Lüders-Schule	183

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzwert folgender Betriebs- und Geschäftsausstattungen resultieren aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz:

- Schulinventar:
Klassenmobiliar, Einrichtungen für naturwissenschaftliche Fachräume und Sporthallen
- Medienbestand der Stadtbücherei (ohne Bestseller)

In 2014 wurde der Festwert für die naturwissenschaftlichen Räume an der Realschule Mark im Rahmen der Neuinvestition aufgelöst. Die Neuinvestitionen für naturwissenschaftliche Fachräume werden einzeln inventarisiert und planmäßig abgeschrieben.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2013 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2014 1	Buchwert 2013 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2014 4	Saldo Spalte 4+3 5
15	17	-2	3	1

Die Bilanzposition hat sich aufgrund von Neuinvestitionen in 2014 bei Abschreibungen i. H. v. 3 Mio. € um 2 Mio. € verringert.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Entwicklung je Stadtamt stellt sich wie folgt dar:

<u>StA</u>	<u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>	<u>Wert 31.12.2013 in T€</u>	<u>Wert 31.12.2014 in T€</u>	<u>Veränd. in T€</u>
23	Anz. Grundstücke/Geb.	321,2	2.814,2	2.493,0
31	Anz. Grundstücke/Geb.	1.092,1	1.338,3	246,2
66	Anz. Grundstücke/Geb.	130,3	281,8	151,5
60	Anz. auf Infrastruktur	1.207,1	1.259,6	52,5
66	Anz. auf Infrastruktur	670,8	10,5	-660,3
	Summe Anzahlungen	3.421,3	5.704,40	2.283,1
31	Anz. Zweckverband	3.683,3	3.771,4	88,1
37	Anz. Fahrzeuge	0	972,5	972,5
	Summe Anzahlungen	3.683,3	4.743,9	1.060,6
23	AiB für Hochbau	6.913,6	11.136,8	4.223,2
66	AiB für Hochbau	0	165,3	165,3
66	AiB für sonst. Bau	357,5	195,7	-161,8
31	AiB für Tiefbau	243,4	400,0	156,6
40	AiB für Tiefbau	4,7	1.104,8	1.100,1
51	AiB für Tiefbau	41,0	0,3	-40,7
60	AiB für Tiefbau	651,9	629,2	-22,7
66	AiB für Tiefbau	24.454,8	14.767,6	-9.687,2
	Summe AiB	32.666,9	28.399,7	-4.267,2

<u>StA</u>	<u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>	<u>Wert 31.12.2013 in T€</u>	<u>Wert 31.12.2014 in T€</u>	<u>Veränd. in T€</u>
23	AiB für Gegenstände	163,1	0,0	-163,1
51	AiB für Gegenstände	81,8	0,0	-81,8
60	AiB für Gegenstände	25,6	25,5	-0,1
66	AiB für Gegenstände	497,1	700,7	203,6
	Summe AiB für Gegenstände	767,6	726,2	-41,4
	Summe	40.539,1	39.574,2	-964,9

Anzahlungen auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, wenn der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist.

Die Anzahlungen auf Investitionsförderung Zweckverband resultieren aus dem LIFE-Projekt des Umweltamtes. Dabei handelt es sich um ein Projekt zur naturnahen Umgestaltung der Lippe und ihrer Aue zusammen mit dem Lippeverband, dem Kreis Warendorf und dem Kreis Soest. Die Projektteilnehmer zahlen 10 % der Projektmittel. 50 % übernimmt die EU-Kommission und 40 % das Land Nordrhein-Westfalen. Die Eigenanteile der Projektteilnehmer und der EU werden an die Stadt Hamm gezahlt und an den Lippeverband weitergeleitet. Diese Weiterleitung wird solange als Anzahlungen ausgewiesen, bis das Projekt abgeschlossen ist und das Sachanlagevermögen entsprechend aktiviert ist. Das Projekt wird voraussichtlich Anfang 2015 abgeschlossen werden.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen wurden. In der Bilanzposition werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

Folgende **Hochbaumaßnahmen** von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2014 noch nicht abgeschlossen:

<u>Anlagenbezeichnung</u>	<u>Wert</u>	<u>Wert</u>	<u>Erhöhung</u>
	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	
	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>
Märkisches Gymnasium: Sanierung Dreifachsporthalle	2.095,30	3.822,1	1.726,8
Friedensschule: Neubau Dreifachsporthalle HSHL/Stadt Hamm	102,6	2.681,4	2.578,8
Geistschule: ganzh. Sanierung	946,8	1.080,7	133,9
Fr.-List-Berufkolleg Vorheider Weg	609,4	1.044,6	435,2
Fr.-v.-Stein-Gymn.: ganzh. Sanierung	657,2	657,2	0,0
Gebr.-Grimm-Schule: San. Sport-Schwimmbhalle	416,7	439,6	22,9
Realschule Heessen: Klassencontainer	0	235,7	235,7
RUN Freiherr vom Stein Gymn.: Sanierung Sporthalle	0	236,9	236,9
Realschule Mark: Sanierung Sporthalle	0	173,1	173,1
Erich Kästner-Schule: Klassencontainer	0	142,3	142,3
Lagerplatz Hafenstr. Betriebsgebäude	0	165,3	165,3

Die ganzheitliche Sanierung des Freiherr-vom Stein-Gymnasium wird in 2015 fortgesetzt und in 2016 abgeschlossen. 2014 sind keine Maßnahmen durchgeführt worden.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** sind folgende Maßnahmen mit einem Wert von mehr als 100 T€ zum 31.12.2014 noch nicht abgeschlossen:

<u>Anlagenbezeichnung</u>	<u>Wert</u>	<u>Wert</u>	<u>Veränd.</u>
	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	
	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>
Ausbau Östingstraße	275,5	987,4	711,9
Brücken über Lippe und Kanal	682,0	3.704,1	3.022,1
Erneuerung Geh. u. Radweg Ahornallee	0	172,1	172,1
Erneuerung Augustastraße	0	257,8	257,8
Erneuerung Hoher Weg	0	131,0	131,0
Erneuerung Kleine Werlstraße	0	409,4	409,4
Fahrbahnern. Caldenhofer Weg	0	137,1	137,1
Fahrbahnerneuerung Erlenfeldstraße	0	104,7	104,7
Fahrbahnerneuerung Sandstr.	0	344,8	344,8
Kanalpark, Südliches Kanalufer	0	398,4	398,4
Neubau Haltepunkt Westtünen	0	108,7	108,7
ÖPNV-Beschleun. Lohausenholzstr.	0	100,7	100,7
ÖPNV-Beschleunigung Viktoriastr.	0	102,0	102,0
Radweg Pelkumer Bach	0	150,6	150,6
RUN: Kunstrasenplatz Jahnstadion II	4,7	868,2	863,5
Schacht Franz, Nordfläche Nord	636,2	907,7	271,5
Schacht Franz, Nordfläche Süd	553,5	615,3	61,8
Südfeldweg – Beseitigung Bahnübergang	0	118,4	118,4
Hochwassersicherung Uentrop	0	269,4	269,4
Umbau Ulanenstraße	275,7	1.238,5	962,8
Umsetzung Lagerplatzkonzept	161,4	208,6	47,2
Umbau Kamener Str.	0	644,4	644,4
Wegeverbindung Herringen/B.H.	0	227,4	227,0

Die **Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände** haben einen Wert von insgesamt 726,2 T€. Bei folgenden Anlagen mit einem Wert von über 50 T€ sind zum Jahresende keine Inbetriebnahme erfolgt:

<u>Anlagenbezeichnung</u>	<u>Wert</u> <u>31.12.2014</u> <u>in T€</u>
Beleuchtungsanlagen Gemeindestraßen	189,6
Tiefbau Hamm Westen - Beleuchtung	52,6
Beleuchtung Bahnhofstraße	199,1
Beleuchtung Ulanen-, Bayern- u. Reiterstr	88,1

7.1.1.3 Finanzanlagen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Finanzanlagen sind die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verwandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 15.175 T€ auf 311.142 T€ gestiegen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen bleiben unverändert und betragen weiterhin 275.399 T€. In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 3.395 T€ ausgewiesen. Diese Position ist um 246 T€ gestiegen, da sich die Stadt Hamm zum 01.01.2014 an der CVUA Westfalen AöR beteiligt hat. Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) sowie das Gustav-Lübcke-Museum werden unter der Position Sondervermögen mit einem Gesamtwert von 10.220 T€ aufgeführt. Diese Position ist aufgrund einer Kapitalzuführung an das Gustav-Lübcke-Museum i.H.v. 120 T€ gestiegen.

Die Ausleihungen beinhalten zum einen die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehn (Altfälle) und Darlehn an Beteiligungen, Sondervermögen und Konzernfinanzierung. Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

Eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs.5 GemHVO aufgrund einer Wertminderung zum Abschlussstichtag war nicht vorzunehmen.

7.1.2 Umlaufvermögen

7.1.2.1 Vorräte

Folgendes Anlagevermögen steht zum Verkauf an und ist daher gem. § 33 Abs. 1 GemHVO in das Umlaufvermögen umgegliedert worden:

<u>Umlaufvermögen</u>	<u>Wert</u> <u>31.12.2012</u> <u>in T€</u>	<u>Wert</u> <u>31.12.2013</u> <u>in T€</u>	<u>Wert</u> <u>31.12.2014</u> <u>in T€</u>
bebaute Grundstücke	1512,9	759,9	724,3
unbebaute Grundstücke	1.354,0	1.199,3	866,9
Summe	2.866,9	1.959,2	1.591,2

Zu den bebauten Grundstücken gehören in 2014 folgende Anlagen:

- Grund und Boden Bauhof Stiftstraße
- Grundstück JZ Schultenstraße
- Kita Am Eichenwäldchen
- Mietwohnungen Bockelweg 13
- Verw.Geb. H.-Reinköster-Straße 6, 8
- Wohnhaus Kamener Str. 175

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, dem erwarteten Verkaufspreis. (s. auch Pkt. 7.1.1.2)

Aufgrund des strengen Niederstwertprinzips beim Umlaufvermögen sind die Gebäude weiterhin planmäßig abgeschrieben worden.

7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Das Ausfallrisiko sowie Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Bewertung nach § 32 GemHVO sind die allgemeinen Bewertungsvorschriften des § 32 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 GemHVO beachtet worden. Im Rahmen der Einzelwertberichtigung wurden die bestehenden Forderungen mit einem Wert von 200.000 € oder höher je Geschäftspartner einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos beim Schuldner bewertet. Alle restlichen Forderungen wurden einer „gegliederten“ Pauschalwertberichtigung unterzogen. Es wurden relevante Bereiche/Forderungsarten klassifiziert und hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Werthaltigkeit wurden entsprechende unterschiedliche Abschlagssätze festgelegt.

Im Jahr 2014 wurden die Abschlagssätze für die Gewerbesteuern, Zinsen zur Gewerbesteuern, Vergnügungssteuern sowie Beiträge für Kindertagesstätten erhöht.

Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 38.333 T€ (Vorjahr 29.286 T€). Der wesentlicher Anteil an der Veränderung in Höhe von 10.799 T€ beruht auf der Abrechnung der Transferzahlungen mit der KJC AÖR. Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die nicht absehbare Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrnwechsel innerhalb von NRW – auch für die Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den betroffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen. (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber anderen Dienstherrn entsprechend in Höhe von 2.204 T€ fortzuführen (Vorjahr 2.341 T€). Diese sind Bestandteil der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

7.1.2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel zum 31.12.2014 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (29.455 €).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (2.129 T€), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (1.947 T€), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (186 T€), für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (2.947 T€) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (2.958 T€). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember 2014, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2015 zuzurechnen.

Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (16.064 T€) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW. Hier sind geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst.

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die das Jahr 2015 betreffen.

7.2 Passiva

7.2.1 Eigenkapital

7.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) ergibt.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen

Allgemeine Rücklage			
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgang			
Position	Wert 2013 in €	Wert 2014 in €	Veränderung in €
Erträge aus Anlagenabgang	956.120,09	1.506.219,82	550.099,73
Aufwand aus Anlagenabgang	430.691,19	458.752,53	28.061,34
Saldo aus der Verrechnung	525.428,90	1.047.467,29	522.038,39

7.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist durch die Fehlbeträge der Vorjahre vollständig in Anspruch genommen worden.

7.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt Hamm gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hamm und Beschlussfassung über die Verwendung werden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen.

7.2.2 Sonderposten

7.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertig gestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2013 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2014	Buchwert 2013	Veränderung Buchwert	Auflösung SoPo 2014	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
445	444	1	24	25

Die Erhöhung des Buchwertes um 1 Mio. € trotz Auflösung der Sonderposten i.H.v. 24 Mio. € liegt neben den hohen Zuwendungen für Neuinvestitionen auch an der Aufarbeitung der Bestände der noch nicht zugeordneten Sonderposten.

7.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.

Der Buchwert hat sich gegenüber 2013 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2014 1	Buchwert 2013 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung SoPo 2014 4	Saldo Spalte 4+3 5
105	106	-1	4	3

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 4 Mio. € um 1 Mio. € verringert.

Am 31.12.2014 waren für folgende Erschließungsmaßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht entstanden war, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

<u>Anlage</u>	<u>Beitragsvolumen in T€</u>
Dürerstraße	30
An der Dorfeiche	16
Heessener Dorfstraße	91
Herringer Heide	652
Im Schilfwinkel	14
Jütlandweg	90
Summe	893

7.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier

Jahren ausgeglichen werden müssen, wurden Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt passiviert:

<u>Einrichtung</u>	<u>Wert 31.12.2013</u> in T€	<u>Wert 31.12.2014</u> in T€
Rettungsdienst	0	0
Entwässerung	606,5	0
Schlammabfuhr	7	0
Friedhöfe	107,5	121,5
Summe	721	121,5

Folgende kostenrechnende Einrichtungen haben 2014 mit Kostenunterdeckungen (Fehlbetrag) abgeschlossen:

<u>Einrichtung</u>	<u>Kostenunterdeckung 2014</u> in T€
Rettungsdienst	-463,0
Entwässerung	-44,9
Schlammabfuhr	-13,0
Märkte	-16,6
Summe	-537,5

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die erhaltenen Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (Öko-Konto). Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Ersatzgelder für Ausgleichsflächen werden in der Regel nicht aufgelöst, da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen.

Buchwert 2014 1	Buchwert 2013 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung SoPo 2014 4	Saldo Spalte 4+3 5
4	4	0	1	1

7.2.3 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

Bezeichnung	Betrag 31.12. 2013 in T€	Veränderungen im Haushaltsjahr				Betrag 31.12. 2014 in T€
		in An- spruch- genom- men in T€	Auflö- sung in T€	Zufüh- rung in T€	Umbu- chung in T€	
Pensions- rückstellungen	228.348	11.415	0	17.189	0	234.121
Deponie- rückstellungen	273	0	50	0	0	223
Instandhaltungs- rückstellungen	597	446	21	0	0	130
Sonstige Rückstellungen	40.933	10.321	1.211	12.556	0	41.956
Summe	270.151	22.182	1.282	29.744	0	276.431

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftige Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 234.121 T€ und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 5.773 T€.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) auf Echtdatenbasis, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung mussten zusätzliche Beträge der Rückstellung zugeführt werden.

7.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellungen für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes in Höhe von 223 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 50 T€ verringert.

7.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die im Jahr 2012 gebildeten Rückstellungen für unterlassende Instandhaltungen in Höhe von 559 T€ sind durch Inanspruchnahme und Zuführung im Jahr 2013 auf 597 T€ angestiegen. In 2014 erfolgte eine Reduzierung in Höhe von 466 T€. Der Bestand beträgt zum 31.12.2014 130 T€.

Für das folgende Objekt besteht die Rückstellung:

- Hafestraße (Sicherung Bahnübergang) 130 T€

7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO NRW werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. In Höhe von 50 T€ besteht eine Wesentlichkeitsgrenze bei der Bildung von Rückstellungen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag 31.12. 2013 in T€	Veränderungen im Haushaltsjahr				Betrag 31.12. 2014 in T€
		in An- spruch- genom- men in T€	Auflö- sung in T€	Zufüh- rung in T€	Umbu- chung in T€	
Personalarückstel- lungen (davon)	27.278	7.153	0	7.363	0	27.488
für Beamte bei anderen Dienstherren	3.954	0	0	2.179	0	6.134
für Inanspruch- nahme von ATZ	7.249	2.053	0	0	0	5.196
für Resturlaub und Überstun- den	2.545	2.545	0	2.662	0	2.662
für gekürzte Sonderzuwen- dungen	9.861	0	0	0	0	9.861
für Leistungs- orientierte Bezahlung	1.553	1.553	0	1.650	0	1.650
Prozess- rückstellungen	7.050	0	9	302	0	7.344
Drohverlust- rückstellungen	207	0	0	0	0	207
Rückstellungen für ausgesetzte Gewerbsteuer	1.251	0	0	39	0	1.290
Sonstige	5.146	3.168	1.203	4.852	0	5.628
Summe	40.933	10.321	1.211	12.556	0	41.956

7.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2014 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Im aktuellen Haushaltsjahr ist die Konzernfinanzierung aufgebaut worden. Die Refinanzierung wird dieser Bilanzposition zugeordnet.

In 2014 sind neue Kredite für Investitionen in Höhe von 15.876 T€ aufgenommen worden. In dieser Summe sind die Kredite für die rentierlichen Ausleihungen an die Konzernunternehmen in Höhe von

17.634 T€ enthalten. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 13.807 T€ hat sich der Bestand per Saldo auf 241.158 T€ erhöht.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung 153.740 T€. Hierbei handelt es sich um sog. Kontokorrentkredite, bei

denen dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 540 T€ und hat sich demgemäß gegenüber dem Vorjahr um 2.038 T€ verringert.

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2014 beträgt der Wert 2.351 T€.

7.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen investiven Zuwendungen, die aufgrund fehlender Betriebsbereitschaft des bezuschussten Investitionsgegenstandes noch nicht als Sonderposten passiviert werden konnten (24.143 T€). Darüber hinaus wird hier eine Verpflichtung i. H. v. 7.029 T€ gegenüber dem ASH ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen Gebührensatzung erhoben. Die für diese Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 8.642 T€.

Darüber hinaus werden hier Zuschüsse in Höhe von 14.389 T€ ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt.

8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2014 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2014

1. Bürgschaften für Eigengesellschaften

Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	2.066.872,56 €
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	15.035.100,32 €
Stadtwerke Hamm GmbH	27.365.744,87 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	3.119.213,10 €
	<u>47.586.930,85 €</u>

2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche

Müllverbrennungsanlage Hamm Eigentümer GmbH	722.625,88 €
VfL Mark	0,00 €
Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e.V.	97.545,90 €
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	4.188.681,20 €
	<u>5.008.852,98 €</u>

3. Bestandsermittlung

Summe Bürgschaften:	52.595.783,83 €
Haftungserklärung für die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln zur Reaktivierung der Schachanlage Radbod	0,00 €
Summe Bürgschaften/Haftungserklärung am 31.12.2014:	<u>52.595.783,83 €</u>

Leasingverträge

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2014 eine Verpflichtung in Höhe von 32.533.410,11 €.

Contractingverträge

Die Stadt Hamm hat 2005 einen Contractingrahmenvertrag mit den Stadtwerken Hamm für Wärmeerzeugungsanlagen in allen städtischen Schulen abgeschlossen. Zudem bestehen weitere 18 Contractingverträge mit den Stadtwerken Hamm zu Wärmeerzeugungsanlagen in Liegenschaften des allgemeinen städtischen Grundvermögens der Stadt. Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden in der Teilergebnisrechnung des StA 23 / Kaufmännisches Immobilienmanagement abgewickelt. Es ist geplant, im Jahr 2015 einen weiteren Contractingvertrag für Verwaltungsgebäude mit den Stadtwerken abzuschließen. Die Zustimmung der Bezirksregierung liegt bereits vor.

Zinssicherungsgeschäfte

Zum 31.12.2014 bestanden insgesamt 4 Zinssicherungsgeschäfte. Die Zinssicherungsgeschäfte sind nicht bilanzierungspflichtig. Der Rat der Stadt Hamm wird regelmäßig im Rahmen von Mitteilungsvorlagen über den aktuellen Sachstand unterrichtet.

Sparkasse Hamm

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8 EUR	9 EUR
		+	+	+			-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.868.641,84	369.602,31	-134.385,43	0,00	-413.088,94	0,00	-2.992.362,44	1.111.496,28	1.155.686,08
<i>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>3.868.641,84</i>	<i>369.602,31</i>	<i>-134.385,43</i>	<i>0,00</i>	<i>-413.088,94</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.992.362,44</i>	<i>1.111.496,28</i>	<i>1.155.686,08</i>
2 Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	107.288.939,17	945.477,68	-1.792,75	8.247.368,71	-790.074,49	0,00	-8.427.604,28	108.052.388,53	99.651.409,38
2.1.2 Ackerland	17.301.581,13	12.446,79	0,00	-24.651,80	0,00	0,00	-6.314,27	17.283.061,85	17.295.266,86
2.1.3 Wald, Forsten	2.263.507,22	10.604,92	-563,00	62.031,63	-218,70	0,00	-36.926,61	2.298.654,16	2.226.799,31
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27.462.203,98	72.906,15	-50.432,91	22.840,00	-2.658,41	0,00	-399.792,26	27.107.724,96	27.065.065,31
<i>Summe 2.1.1 - 2.1.4</i>	<i>154.316.231,50</i>	<i>1.041.435,54</i>	<i>-52.788,66</i>	<i>8.307.588,54</i>	<i>-792.951,60</i>	<i>0,00</i>	<i>-8.870.637,42</i>	<i>154.741.829,50</i>	<i>146.238.540,86</i>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	16.205.719,53	9.985,89	0,00	0,00	-353.488,62	0,00	-2.542.299,64	13.673.405,78	14.016.908,51
2.2.2 Schulen	293.641.348,53	2.809.438,38	-302.001,31	1.956.244,14	-9.111.069,92	0,00	-62.340.988,39	235.764.041,35	240.109.428,75
2.2.3 Wohnbauten	6.367.209,02	4.016,83	-16.268,00	0,00	-153.029,55	0,00	-1.042.103,40	5.312.854,45	5.478.135,17
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	159.873.026,47	165.673,72	-8.463,81	-9.113,00	-4.405.654,87	0,00	-30.593.750,23	129.427.373,15	133.673.520,07
<i>Summe 2.2.1 - 2.2.4</i>	<i>476.087.303,55</i>	<i>2.989.114,82</i>	<i>-326.733,12</i>	<i>1.947.131,14</i>	<i>-14.023.242,96</i>	<i>0,00</i>	<i>-96.519.141,66</i>	<i>384.177.674,73</i>	<i>393.277.992,50</i>
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	63.438.141,45	190.258,46	0,00	114.377,87	0,00	0,00	-242.416,83	63.500.360,95	63.195.729,44
2.3.2 Brücken und Tunnel	32.140.717,70	98.877,97	-529.634,83	391.195,85	-655.872,44	0,00	-3.447.923,52	28.653.233,17	29.330.821,25
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.060.515,51	17.420,68	0,00	360.199,38	-225.364,49	0,00	-990.564,21	8.447.571,36	8.296.428,32
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	419.524.059,05	5.662.805,11	-4.193.156,24	11.339.738,62	-16.929.937,61	0,00	-98.257.450,32	334.075.996,22	334.829.779,77
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.352.602,46	71.002,31	0,00	44.010,29	-272.851,73	0,00	-1.449.083,31	11.018.531,75	11.176.370,88
<i>Summe 2.3.1 - 2.3.6</i>	<i>536.516.036,17</i>	<i>6.040.364,53</i>	<i>-4.722.791,07</i>	<i>12.249.522,01</i>	<i>-18.084.026,27</i>	<i>0,00</i>	<i>-104.387.438,19</i>	<i>445.695.693,45</i>	<i>446.829.129,66</i>
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	121.188,61	0,00	0,00	0,00	-4.111,31	0,00	-28.779,17	92.409,44	96.520,75
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	825.828,56	13.214,62	0,00	339.114,42	-9.698,27	0,00	-24.019,28	1.154.138,32	811.507,55
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	57.973.960,70	3.445.023,22	-306.226,71	537.356,99	-2.672.850,77	0,00	-21.187.415,71	40.462.698,49	39.210.048,60
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.371.193,13	2.211.239,05	-1.417.781,76	-54.828,15	-2.801.878,00	0,00	-19.746.846,31	15.362.975,96	16.617.119,16
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	40.539.093,49	22.504.183,01	-143.191,48	-23.325.884,95	0,00	0,00	0,00	39.574.200,07	40.539.093,49
<i>Summe Sachanlagen</i>	<i>1.300.750.835,71</i>	<i>38.244.574,79</i>	<i>-6.969.512,80</i>	<i>0,00</i>	<i>-38.388.759,18</i>	<i>0,00</i>	<i>-250.764.277,74</i>	<i>1.081.261.619,96</i>	<i>1.083.619.952,57</i>
3 Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	275.398.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.398.900,00	275.398.900,00
3.2 Beteiligungen	3.149.153,00	246.296,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.395.449,85	3.149.153,00
3.3 Sondervermögen	10.099.848,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.219.848,00	10.099.848,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	9.137.233,64	9.071.072,10	-432.356,88	0,00	0,00	0,00	0,00	17.775.948,86	9.137.233,64
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	3.481.967,24	0,00	-330.855,69	0,00	0,00	0,00	0,00	3.151.111,55	3.481.967,24
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.303.696,42	0,00	-103.054,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.641,66	1.303.696,42
<i>Summe 3.5.1 - 3.5.4</i>	<i>13.922.897,30</i>	<i>9.071.072,10</i>	<i>-866.267,33</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>22.127.702,07</i>	<i>13.922.897,30</i>
<i>Summe Finanzanlagen</i>	<i>302.570.798,30</i>	<i>9.437.368,95</i>	<i>-866.267,33</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>311.141.899,92</i>	<i>302.570.798,30</i>
Summe Anlagevermögen	1.607.190.275,85	48.051.546,05	-7.970.165,56	0,00	-38.801.848,12	0,00	-253.756.640,18	1.393.515.016,16	1.387.346.436,95

Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels:

- Spalte 1:** Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes (seit 2005) werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.
- Spalten 2 und 3:** Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Für die Zugänge bedeutet das, dass die Auszahlung und die Aktivierung im gleichen Haushaltsjahr stattfinden. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann nicht bei den Umbuchungen nachgewiesen. Der (Rest-)Betrag der Anlage im Bau entspricht dann dem Wert, der in den Folgejahren zu aktivieren ist. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.
- Spalte 4:** Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, z.B. die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle werden als Abgänge erfasst.
- Spalten 5 und 6:** Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr werden getrennt ausgewiesen.
- Spalte 7:** Unter kumulierten Abschreibungen werden sämtliche vorgenommenen Abschreibungen eines Vermögensgegenstandes seit 2005 erfasst. Diese kumulierten Abschreibungen werden ggf. um vorgenommene Zuschreibungen korrigiert. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Es sind lediglich die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.
- Spalten 8:** Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres (Summe 1+2+3+4+7).

9.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2014 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2013 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	3.687.929,47	3.687.929,47	0,00	0,00	3.626.491,36
2.2.1.2 Beitragsforderungen	688.135,29	688.135,29	0,00	0,00	730.369,06
2.2.1.3 Steuerforderungen	3.603.811,21	3.603.811,21	0,00	0,00	4.592.484,06
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	23.379.374,17	23.379.374,17	0,00	0,00	14.632.563,89
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	5.519.215,33	3.340.401,96	26.414,54	2.152.398,83	3.954.053,98
Summe öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	36.878.465,47	34.699.652,10	26.414,54	2.152.398,83	27.535.962,35
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	324.118,05	324.118,05	0,00	0,00	382.349,18
2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	19.436,19	19.436,19	0,00	0,00	-20.303,79
2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	117.592,81	117.592,81	0,00	0,00	167.169,82
2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	493.287,67	493.287,67	0,00	0,00	492.522,18
2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	499.802,09	499.802,09	0,00	0,00	728.430,55
Summe privatrechtliche Forderungen	1.454.236,81	1.454.236,81	0,00	0,00	1.750.167,94
Summe aller Forderungen	38.332.702,28	36.153.888,91	26.414,54	2.152.398,83	29.286.130,29

9.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	1.035.678,52	114.308,61	473.402,53	447.967,38	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten ^{*1}	241.157.628,40	13.331.239,19	48.547.468,91	179.278.920,30	239.988.268,03
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	108.739.886,51	73.739.886,51	35.000.000,00	0,00	75.900.307,10
3.2 vom privaten Kreditmarkt	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	70.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539.525,93	539.525,93	0,00	0,00	2.577.913,76
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.351.252,65	2.351.252,65	0,00	0,00	2.395.682,43
7. Sonstige Verbindlichkeiten	49.051.203,30	14.775.473,40	27.247.104,39	7.028.625,51	53.892.626,58
8. Summe aller Verbindlichkeiten	447.875.175,31	149.851.686,29	111.267.975,83	186.755.513,19	444.754.797,90
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.	52.595.783,83				76.072.917,26

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 17,6 Mio.€ (Vorjahr 9,0 Mio. €)

E. Lagebericht

1 Rechtsgrundlage

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO geben, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen

2 Die Stadt Hamm im Kontext des Rechnungswesens

Hamm als Stadt mit 178 Tsd. Einwohnern im geografischen Dreieck von Ruhrgebiet, Münsterland und Sauerland nutzt das jährliche Budget von über 650 Mio. €¹ bei einer Bilanzsumme von 1,5 Mrd. € zur Umsetzung der im Haushalt verankerten **strategischen Ziele**, die sich wie folgt darstellen:

A. Nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt

B. Stärkung des Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsstandortes Hamm

C. Familien- und generationenfreundliche Stadt Hamm

D. Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund

E. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und bürgerorientierten Leistungsangebotes

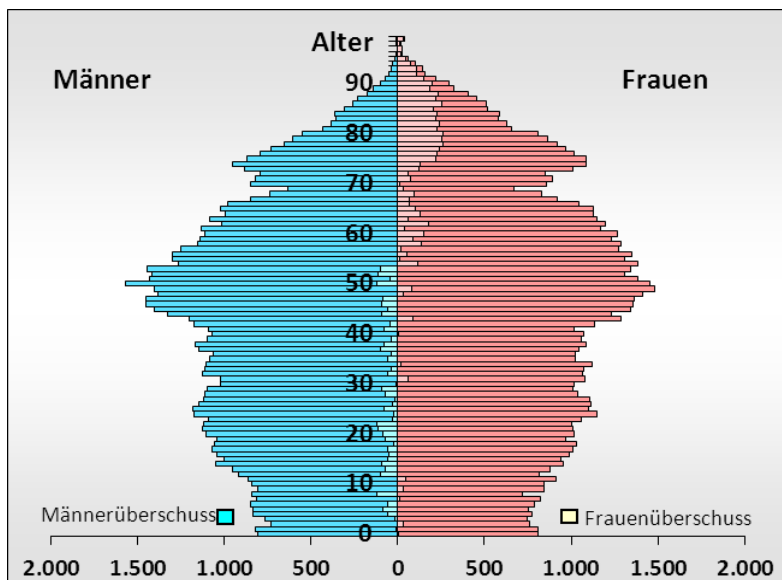
F. Ausbau zur Bürgerkommune durch verbesserten Service. Verstärkte Bürgerbeteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements

G. Umfassende Haushaltssicherung und dauerhafte Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltssanierungsplans

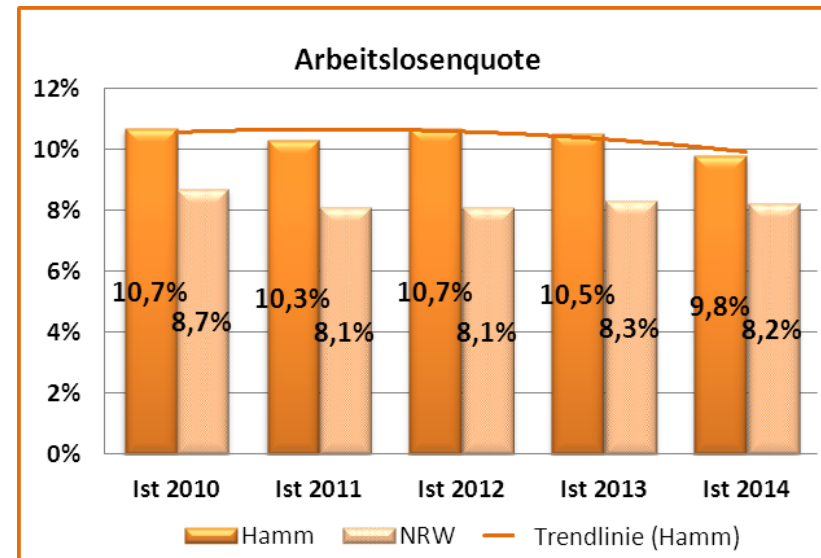
Die städtischen Finanzen und damit die Aufgabenerledigung der Stadt sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen zu sehen. Im Folgenden werden einige Indikatoren der örtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt, die ursächlich für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und damit auch Hintergrund der Haushaltsabwicklung sind.

¹ Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne interne Leistungsbeziehungen)

Die **demografische Entwicklung** hat wesentliche Bedeutung für den Wandel der Betätigungsfelder der Stadtverwaltung. Die Zusammensetzung der Hammer Bevölkerung nach Altersjährgängen und Geschlecht stellt sich wie folgt dar (Quelle: Ordnungsamt Stadt Hamm, Abteilung Statistik und Wahlen; Stand: 31.12.2014):

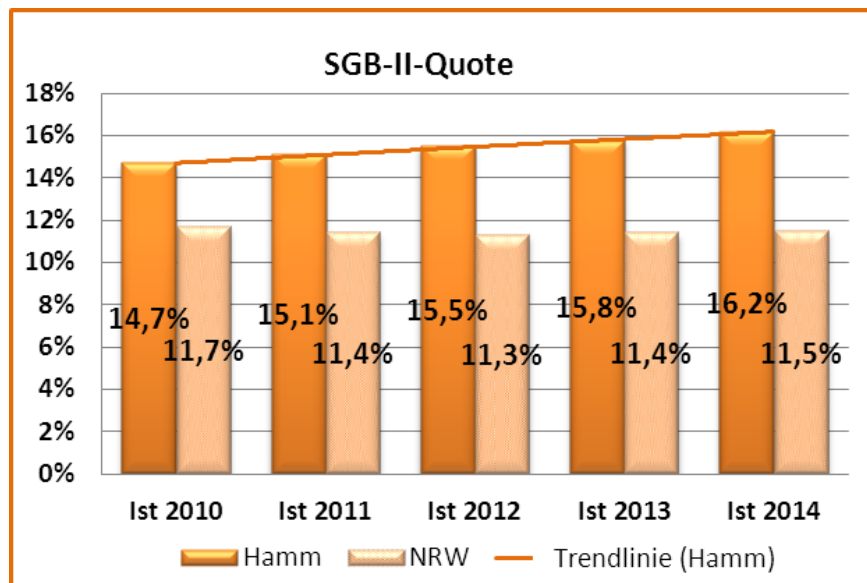


Die **Arbeitslosenquote** in Hamm i.H.v. 9,8 % weist seit 2012 eine sinkende Tendenz auf und liegt über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 8,2% (Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de):



Die **SGB-II-Quote** für die Stadt Hamm steigt Ende 2014 auf 16,2% und liegt damit über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 11,5% (Quelle für Hamm/Deutschland: www.statistik.arbeitsagentur.de).²:

² In 07/2014 erfolgte eine Revision der Datenwerte zur Ermittlung der Arbeitslosenquote. Insofern wurde die Arbeitslosenquote seitens der Bundesagentur für Arbeit neu ermittelt. Die hier aktuellsten Daten sind vom Statistik-Service-West der Bundesagentur für Arbeit. Die Vorjahreswerte sind Durchschnittswerte des jeweiligen Jahres und der Wert für das Ist 2014 beträgt bei der Arbeitslosenquote Stand 01/2015 und bei der SGB-II-Quote Stand 10/2014.



Das **verfügbare Einkommen der Privathaushalte je Einwohner und Jahr** liegt ca. 15% unter dem NRW-Durchschnitt.

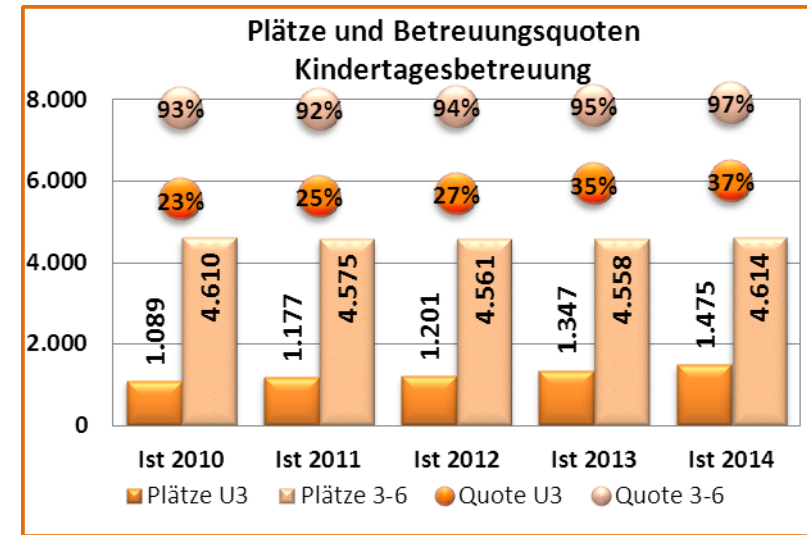
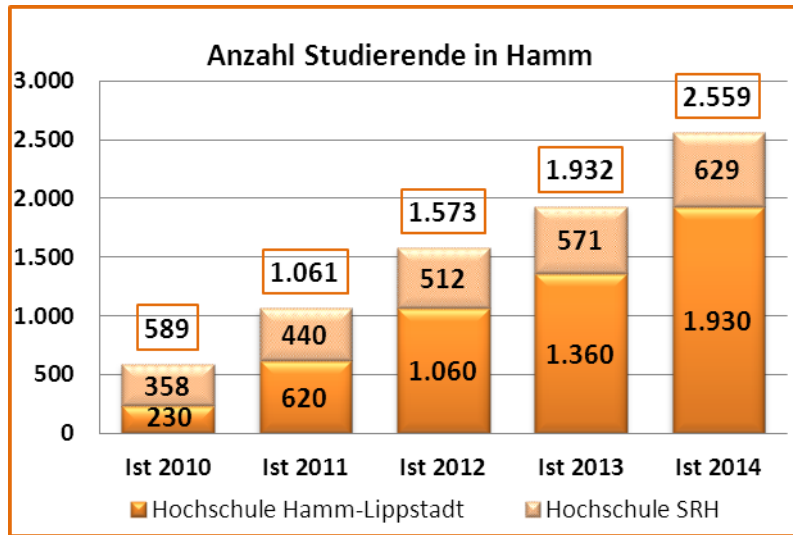
Der Schwerpunkt der finanziellen Aktivitäten der Stadt Hamm liegt im **schulischen und im sozialen Bereich**. Über 54% (357,4 Mio. €) der Aufwendungen entfallen auf die Produktbereiche Schule, Kinder/Jugend sowie soziale Leistungen. Verschiedene herausragende Projekte werden verfolgt, um die Umsetzung der strategischen Ziele zu unterstützen:



Diese Leitprojekte stärken die Bildungschancen und haben langfristig bedeutende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Stadt Hamm selbst beschäftigt mit ihren 45 Unternehmensbeteiligungen sowie der Sparkasse 3.500 Beschäftigte und ist damit der größte Arbeitgeber des Stadtgebietes. Die Stärkung des Studienstandortes – Hamm hat mittlerweile über 2500 Studierende – wirkt sich u.a. auf Unternehmensgründungen und den Wohnungsmarkt aus.

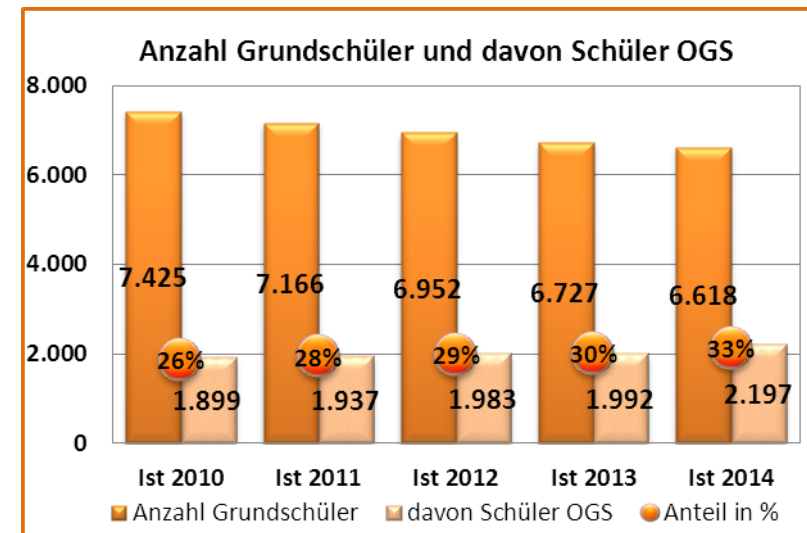
Die vielfältigen Aktivitäten der Stadt wirken sich langfristig auf die Entwicklung verschiedener **Schlüsselkennzahlen** aus. I.d.R. ist es zwar nicht möglich, einen direkten Wirkungszusammenhang zwischen einzelnen Projekten oder Maßnahmen zu der Entwicklung dieser übergeordneten Kennzahlen herzustellen, sie geben jedoch wesentliche Hinweise auf die Entwicklung der Stadt insgesamt:

Der Ausbau des **Hochschulstandortes** ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Gegenüber 2010 hat sich die Zahl der Studierenden in Hamm von 589 auf 2.559 mehr als vervierfacht:



Ein wesentliches Ziel, das zur Erhöhung des Bildungsstandards beitragen soll, ist der Ausbau der Kinderbetreuung. Diese lässt sich zum einen an den **Plätzen und Versorgungsquoten der Unter- und Über-3-Jährigen** und zum anderen an dem **Anteil der Kinder an der offenen Ganztagschule** festmachen. Die Quoten entwickeln sich positiv. Die Anzahl der Plätze und die daraus resultierenden Quoten basieren auf dem Stichtag 01.08. zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres.³

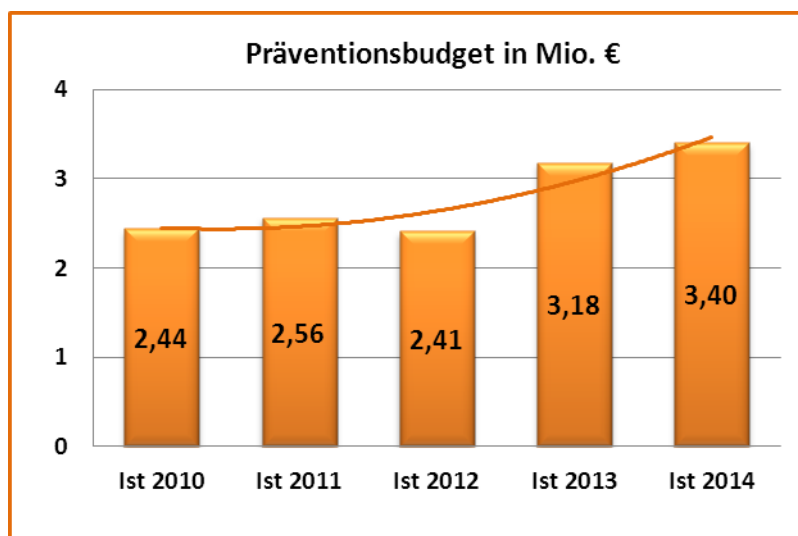
Die **OGS-Quote** befindet sich bei sinkenden Schülerzahlen auf stabilem Niveau:



³ Im Bereich der Versorgung der Kinder unter drei Jahren hat sich gegenüber der Bedarfsplanung eine Änderung in der Berechnungsgrundlage ergeben. Es werden nicht mehr drei volle Jahrgänge u3 berücksichtigt, sondern die ersten drei Lebensmonate der Kinder rausgerechnet. Die Kinder können erst ab dem vierten Lebensmonat betreut werden. Dadurch haben sich die Versorgungsquoten rückwirkend ab dem Kindergartenjahr 2013/14 bei gleichbleibender Platzzahl erhöht.

Eingebettet in das **Präventionsbudget** ist das Projekt „**Kein Kind zurücklassen**“ ein wesentlicher Bestandteil zur Stärkung von Bildungschancen und Gleichberechtigung in der Stadt Hamm. Dabei werden sämtliche Besonderheiten und Anforderungen in den jeweiligen Altersgruppen, Sozialräumen und soziokulturellen Milieus berücksichtigt. Durch geeignete präventive Maßnahmen wird individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorgebeugt, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, so dass weitergehende korrektive Maßnahmen wenn möglich vermieden werden.

Daher wird das Präventionsbudget im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten sukzessive ausgebaut, um letztendlich mögliche erhöhte Folgekosten zu reduzieren

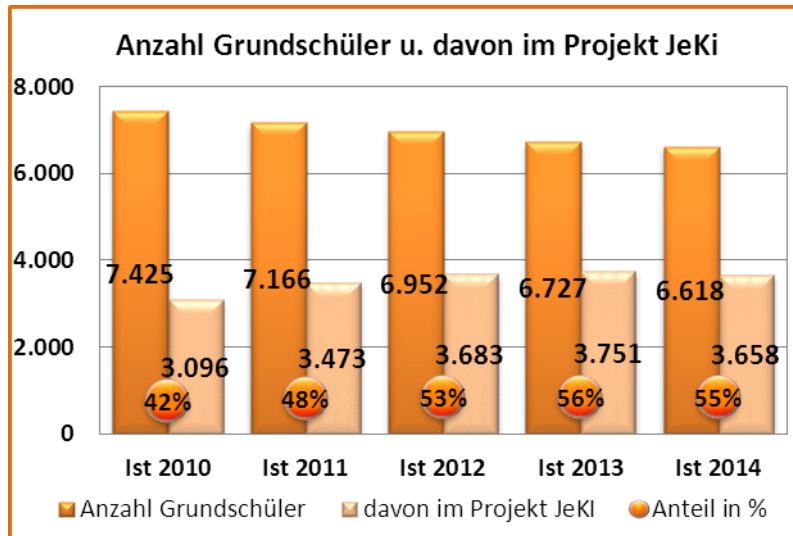


Hinsichtlich der Entwicklung des **Anteils der Schulabgänger ohne jeglichen Schulabschluss** ist als weitere Kennzahl für die Erreichung des Bildungsziels Folgendes festzustellen:

Nach der Statistik von IT-NRW gab es im Schuljahr 2013/14 von allgemeinbildenden Schulen 2.371 Schulabgänger. Die absolute Zahl der Schüler, die die Schule ohne jeglichen Schulabschluss verlassen haben, ist gegenüber dem Vorjahr um einen Schüler auf 66 gesunken (Anzahl 2012/2013: 67; 2,4% der Schulabgänger). Aufgrund der deutlich geringeren Zahl der Schulabgänger (Effekt: doppelter Abiturjahrgang in 2012/13) stieg hingegen die Quote auf 2,8%. Dies ist unter anderem zu einem wesentlichen Teil auf die gestiegene Zahl der sog. „Seiteneinsteiger“ zurückzuführen. Diese zugewanderten Kinder verfügen i.d.R. nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und haben die Sprachkenntnisse aufgrund der häufig kurzen Verweildauer in der Schule auch nicht erwerben können.

Die schulischen Angebote für die Seiteneinsteiger wurden im laufenden Schuljahr in der Sekundarstufe I und II erhöht. Erstmals werden an zwei Berufskollegs internationale Förderklassen angeboten, in denen die Schülerinnen und Schüler, auch im Anschluss an die Sekundarstufe I eine intensive Förderung im Spracherwerb erhalten. Die Wirkung dieser Maßnahmen konnte sich zum einen jedoch zwangsläufig noch nicht im Ergebnis der Statistik niederschlagen. Zum anderen wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, gerade am Berufskolleg neben der sprachlichen auch eine schulische bzw. berufliche Qualifizierung zu erreichen.

Ein wesentliches Projekt des Kulturbereiches zur Förderung des Bildungsstandards der Kinder und Jugendlichen ist das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (Jeki). Der **Anteil der Schüler im Projekt Jeki an den Grundschulern** konnte in den letzten Jahren sukzessive erhöht werden:

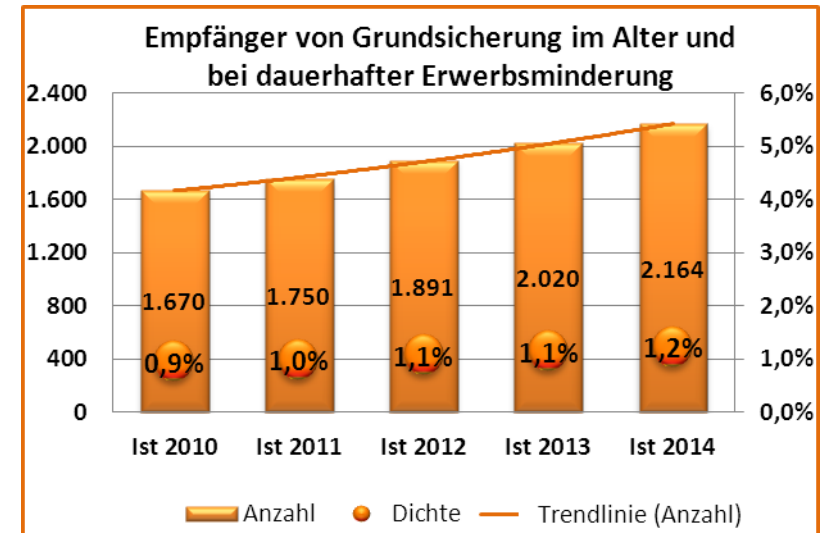


Zusätzlich zu den v.g. Kennzahlen, die Bezug zur Förderung/Bildung der Kinder- und Jugendlichen haben, gibt der Bereich **Hilfen zur Erziehung** Hinweise auf die Entwicklung der Stadt. Aufgrund der erheblichen finanziellen Bedeutung sowie dem Bezug zur Haushaltskonsolidierung durch mit diesem Thema in Zusammenhang stehende Steuerungsmaßnahmen erfolgt die Darstellung im Folgenden bei HSP-Maßnahme 51_6.

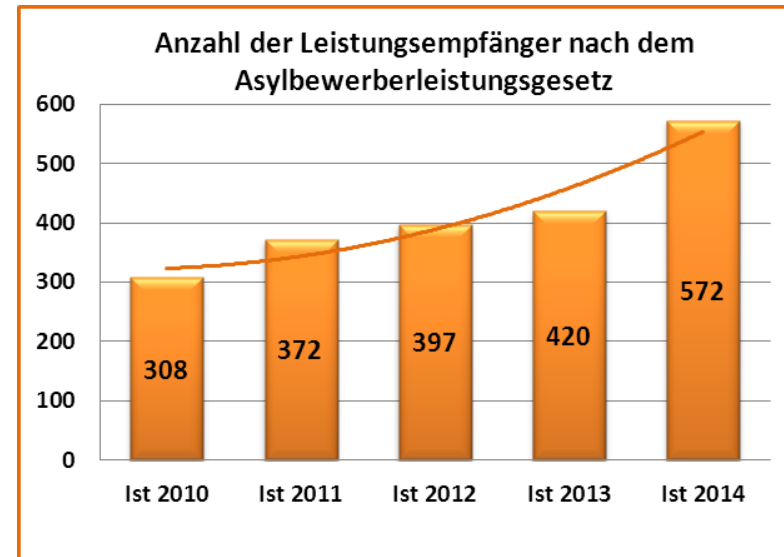
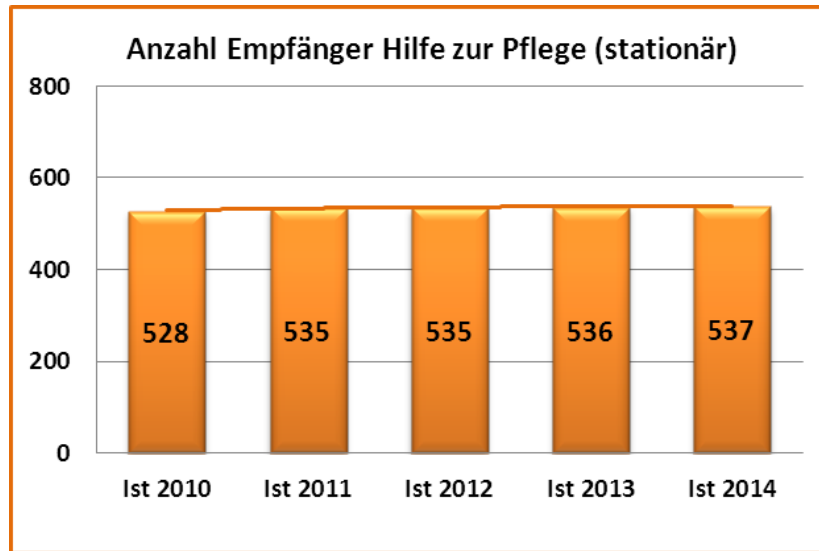
Neben den vielfältigen Aktivitäten zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, stehen die älteren Einwohner aufgrund des demografischen Wandels (vgl. oben Schaubild Alterspyramide) mehr und mehr im Fokus der Verwaltungsaktivitäten.

Die **Anzahl der Empfänger Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung** i.H.v. 2.164 ist seit 2010 um rund 6,5% pro Jahr gestiegen. Demzufolge erhöht sich auch der **Anteil an der Gesamtbevölkerung** auf 1,2%. In 2014 erhielten durchschnittlich 193 Personen diese Leistungen innerhalb einer Pflegeeinrichtung, die Mehrzahl von 1.971 Personen wohnt außerhalb von Einrichtungen in

eigenem Wohnraum. Die Aufwendungen für Transferleistungen werden seit 2014 zu 100% vom Bund übernommen, in 2013 betrug der Bundesanteil noch 75%.



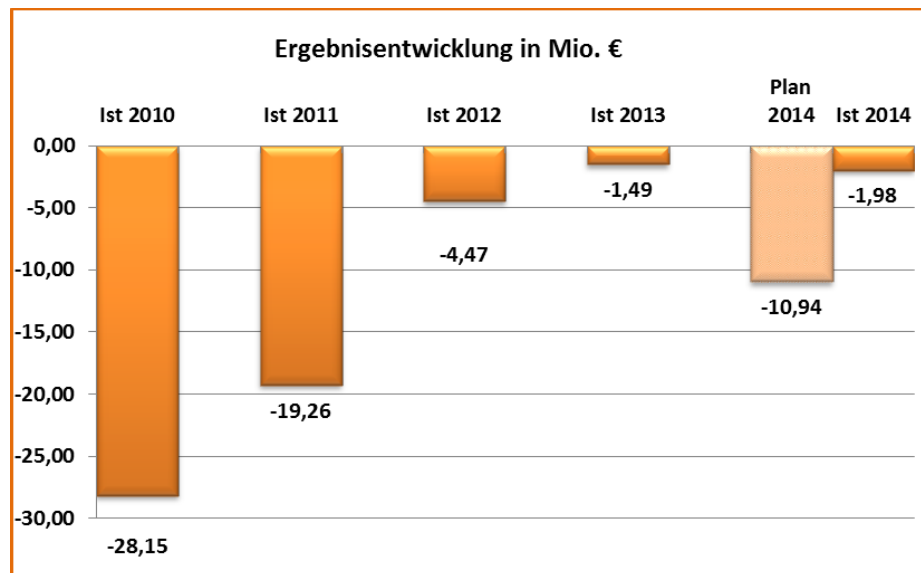
Entgegen dieser Entwicklungen und gegen die Auswirkungen des demographischen Wandels ist die **Anzahl der Empfänger Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen** seit 2010 nahezu konstant. Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hat der Einsatz einer Pflegefachkraft im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege im Rahmen der HSP-Maßnahme 50_1, wodurch neben positiven Effekten für den kommunalen Haushalt erreicht werden kann, dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger länger in der Vertrautheit der eigenen Wohnung leben und gepflegt werden können.



Die **Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** ist im Jahresdurchschnitt 2014 auf 572 gestiegen, was erhöhte Aufwendungen für Sicherstellung des Lebensunterhaltes inkl. der notwendigen Infrastruktur sowie zusätzliche Gesundheitsfürsorge nach sich zieht. Auch die vielfältigen Aufgaben im Rahmen des strategischen Ziels „Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund“ werden in diesem Zusammenhang mit Leben gefüllt. So bedürfen gerade zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland Asylbewerber einer intensiven Betreuung, um sich einzuleben und zurechtzufinden. Die Begleitung erfolgt durch Sozialbetreuer in den Stadtbezirken und zusätzlich durch die Hauswarte als Ansprechpartner in den Übergangwohnheimen. Zu den Aufgaben der Sozialbetreuung gehören u.a. Gesprächsangebote, psychosoziale Betreuung und die Beratung und Hilfe im Umgang mit Behörden und Institutionen.

2.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Im Ergebnis 2014 ist es gelungen⁴, den Fehlbetrag in Höhe von 1,98 Mio. € nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr zu halten. Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnte der Fehlbetrag um 9,0 Mio. € reduziert werden.



Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnte das Ordentliche Ergebnis um 7,2 Mio. € verbessert werden. Zuzüglich des Finanzergebnisses ergibt sich die positive Veränderung zum Haushaltsplan in Höhe von 9,0 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die konsequente Haushaltskonsolidierung des aktuellen und der vergangenen Jahre zurückzuführen. Die Haushaltskonsolidierung ist ein bedeutendes strategisches Ziel der Stadt Hamm. Das Ergebnis spiegelt das Engagement aller Beteiligten wider, dieses Ziel zu erreichen.

⁴ Alle Werte sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Auf der Basis der gerundeten Werte können sich daher in der weiteren Rechnung auf den Nachkommastellen Abweichungen von +/- 1 ergeben.

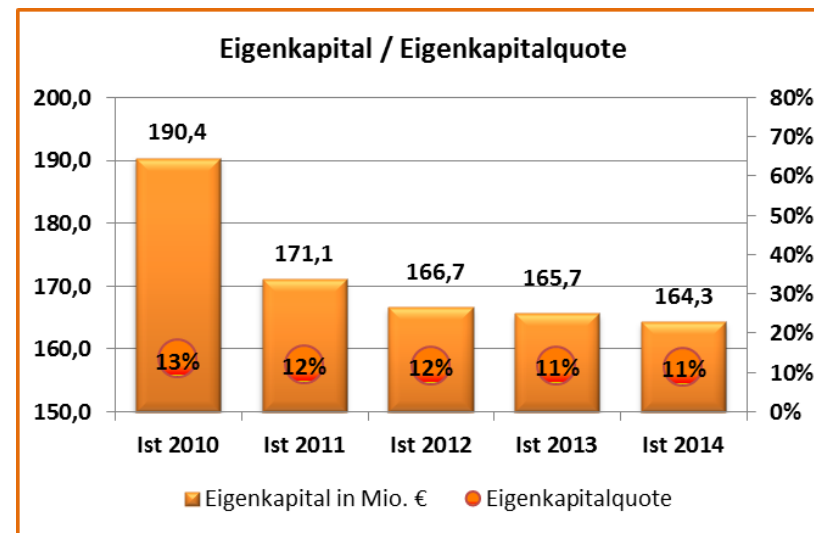
Ergebnisrechnung 2014			
Position / in Mio. €	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung (Ergebnis ./ . Ansatz)
Ordentliche Erträge	616,8	643,0	26,2
Ordentliche Aufwendungen	621,2	640,2	19,0
Ordentliches Ergebnis	-4,4	2,8	7,2
Finanzergebnis	-6,6	-4,8	1,8
Jahresergebnis	-10,9	-2,0	9,0

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen zurückzuführen:

Einzelne Ertragspositionen 2014			
Position / in Mio. €	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung (Ergebnis ./ . Ansatz)
Steuern und ähnliche Abgaben	182,4	172,3	-10,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213,1	209,8	-3,3
Sonstige Transfererträge	8,1	4,3	-3,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69,0	74,9	5,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,1	5,3	0,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119,1	144,1	25,0
Sonstige ordentliche Erträge	18,4	30,0	11,6
Aktivierete Eigenleistungen	1,6	2,3	0,7
Summe Ordentliche Erträge	616,8	643,0	26,2

Finanzergebnis 2014			
Position / in Mio. €	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung (Ergebnis ./ Ansatz)
Finanzerträge davon:	9,1	6,6	-2,5
Erträge aus Gewinnabführung	6,1	5,8	-0,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen davon:	15,7	11,4	-4,3
Zinsen für Liquiditätskredite	3,6	1,0	-2,6
Zinsen für Investitionskredite	9,5	9,2	-0,3
Finanzergebnis	-6,6	-4,8	1,8

Einzelne Aufwandspositionen 2014			
Position / in Mio. €	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung (Ergebnis ./ Ansatz)
Personalaufwendungen	-114,0	-111,5	2,5
Versorgungsaufwendungen	-9,0	-9,7	-0,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89,0	-93,9	-4,9
Bilanzielle Abschreibungen	-39,0	-38,8	0,2
Transferaufwendungen	-346,9	-359,4	-12,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23,3	-26,9	-3,6
Summe Ordentliche Aufwendungen	-621,2	-640,2	-19,0

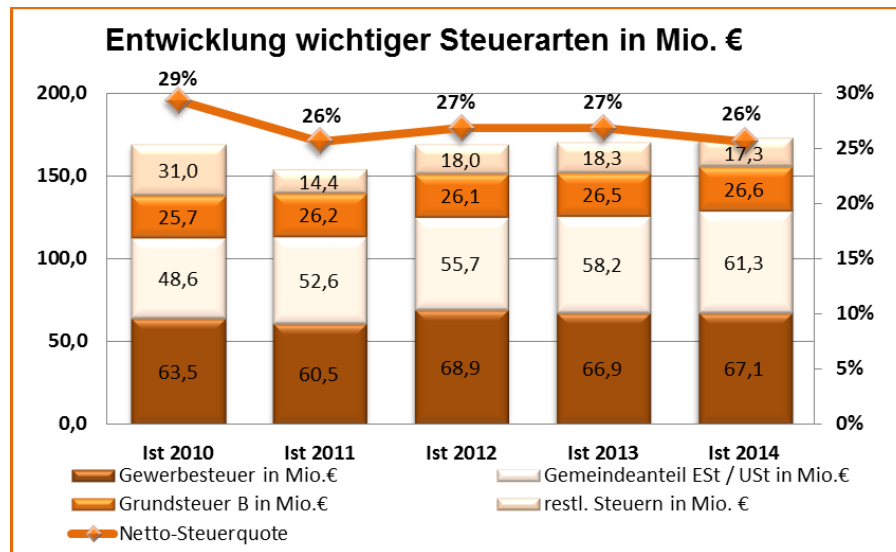


Der Fehlbetrag wird durch die allgemeine Rücklage gedeckt. Die allgemeine Rücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Durch die direkte Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus Anlagenabgängen im Jahr 2014 in Höhe von 0,5 Mio. € mit der allgemeinen Rücklage und die Verrechnung des Fehlbetrages sinkt das Eigenkapital geringfügig auf 164,3 Mio. €.

Eine Übersicht der Ergebnisse im Mehrjahresvergleich zeigt die Auswirkung der Ergebnisse seit dem Jahr 2010 auf das aktuelle Ergebnis. Die Fehlbeträge wurden durch die allgemeine Rücklage und durch die Ausgleichsrücklage gedeckt.

2.2 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

2.2.1 Entwicklung der Steuererträge

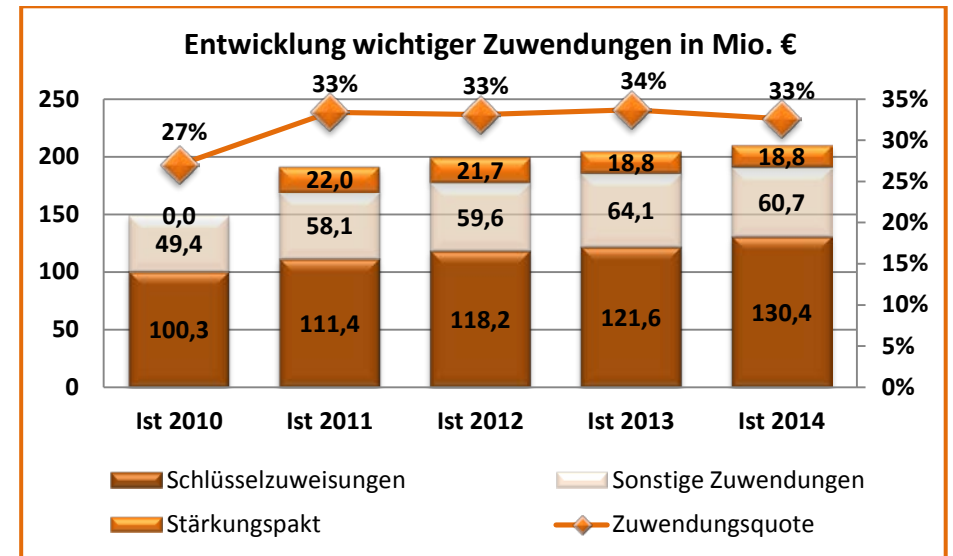


Das Gewerbesteueraufkommen ist starken Schwankungen unterworfen, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Entwicklung der Konjunktur erweist. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in NRW sind die Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer in Hamm noch als gering zu bezeichnen, was insbesondere an der Struktur der Gewerbesteuerzahler liegt. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Hamm ist nicht von einzelnen großen Zahlern abhängig, sondern wird vor allem durch den örtlichen Mittelstand getragen.

Die Grundertragsteuern sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (ESt) und der Umsatzsteuer (USt) entwickeln sich im Gegensatz zur Gewerbesteuer stabil mit einer leichten Tendenz nach oben weiter. Die Netto-Steuerquote zeigt den Anteil, mit dem sich

die Stadt aus Steuern selber finanzieren kann. Sie bildet das Verhältnis der Steuererträge zu den Gesamterträgen ab. Die Entwicklung über die Jahre ist relativ konstant.

2.2.2 Entwicklung der Zuwendungen



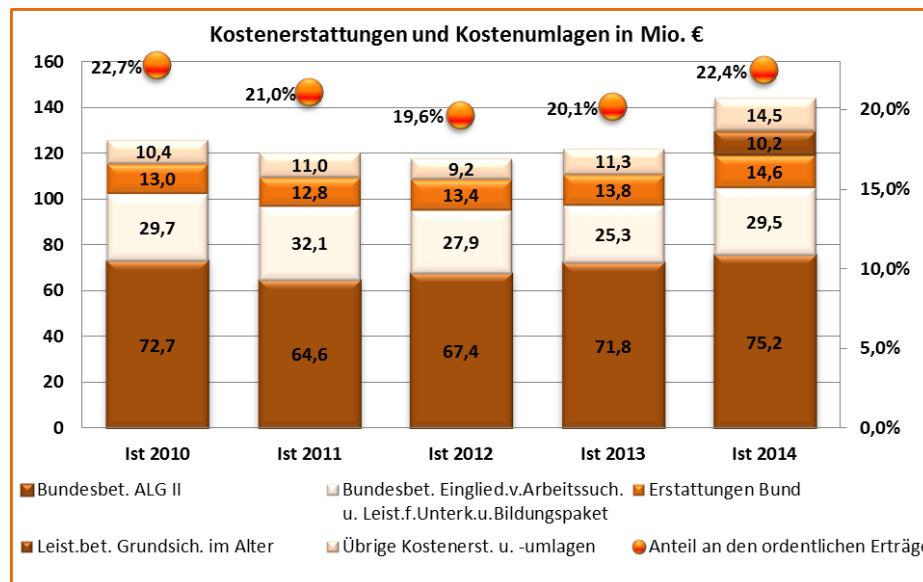
Die Entwicklung der Zuwendungen ist für das Ergebnis der Stadt Hamm von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere die Schlüsselzuweisungen tragen zur Finanzierung der städtischen Leistungen bei. Die Entwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes wird durch die Verwaltungen intensiv beobachtet. Über verschiedene Wege versucht die Stadt Hamm in Zusammenarbeit mit z.B. dem Städtetag diese Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Seit dem Jahr 2011 erhält die Stadt Hamm zur Haushaltskonsolidierung Mittel aus dem Stärkungspakt. Diese Mittel in Verbindung mit den Haushaltssanierungsmaßnahmen helfen der Stadt Hamm auf dem Weg zu positiven Haushaltsergebnissen. Das Ziel eines ausgeglich-

nen Haushalts wird gemäß der aktuellen Haushaltsplanung ab dem Jahr 2016 erreicht.

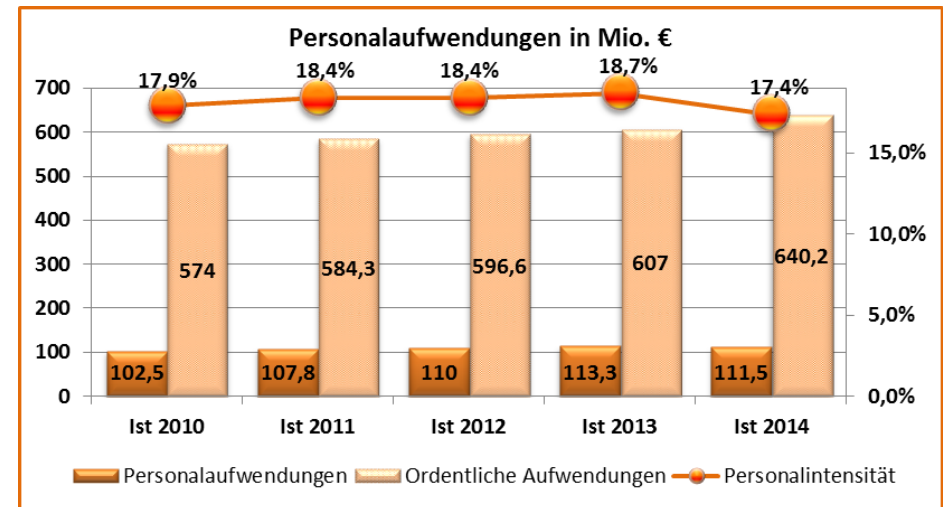
Die Zuwendungsquote liegt im aktuellen Abschluss bei 32,6 % und damit knapp unter dem Niveau der Vorjahre. Diese Quote zeigt die relativ hohe Abhängigkeit der Stadt Hamm von Zuwendungsgebern wie z.B. dem Land.

2.2.3 Entwicklung der Kostenerstattungen



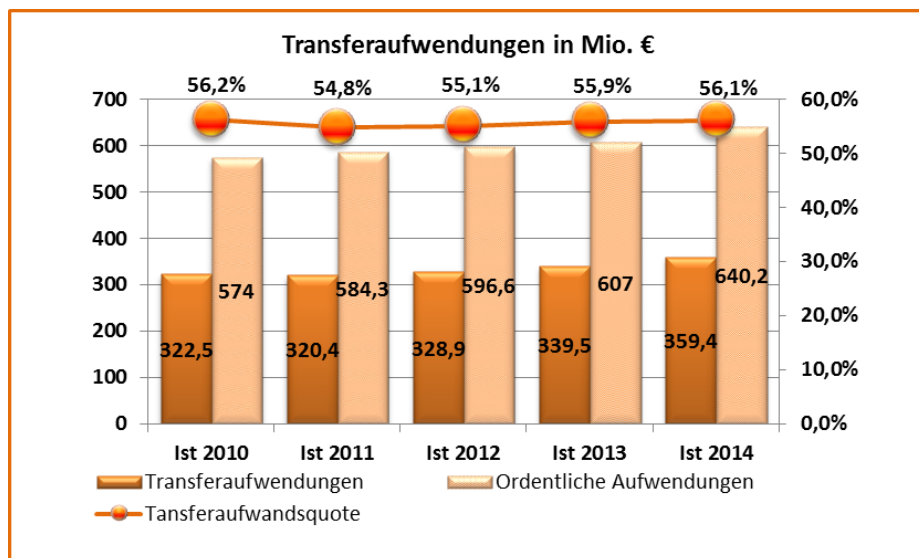
Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen rund 22 % zu den Ordentlichen Erträgen bei. In dieser Position werden im Wesentlichen die Bundesbeteiligungen für den Sozialbereich wie z.B. das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft ausgewiesen. Die Steigerung im aktuellen Abschluss ist auf die 100-prozentige Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter zurückzuführen.

2.2.4 Entwicklung Personalaufwendungen



Die Entwicklung der Personalaufwendungen zeigt einen stabilen Verlauf, was insbesondere durch die Umsetzung der umfangreichen Haushaltssanierungsmaßnahmen „Personal“ erreicht werden konnte. Die Kennzahl Personalintensität misst die Personalkosten in Abhängigkeit zu den gesamten Ordentlichen Aufwendungen. Die Personalintensität sinkt leicht auf 17,4 % bedingt durch die konstanten Personalaufwendungen im Vergleich zum gestiegenem Ordentlichen Aufwand in Summe.

2.2.5 Entwicklung Transferaufwendungen



Die Transferaufwendungen nehmen über den Vergleichszeitraum jeweils einen Verlauf um 55 % der ordentlichen Aufwendungen ein. Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Diese Kennzahl macht die zunehmend höhere Belastung der Stadt Hamm im Transferbereich deutlich.

2.3 Entwicklungen in der Finanzrechnung

2.3.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung

Finanzrechnung 2014 - laufende Verwaltung			
Position / in Mio. €	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung (Ergebnis ./ Ansatz)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590,6	606,7	16,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	589,5	599,9	10,4
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1,1	6,8	5,7

Die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung führt auch in der Finanzrechnung zu einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieser Zahlungsüberschuss wird zur Tilgung der Kredite für Investitionen und zur anteiligen Finanzierung der Investitionen genutzt.

2.3.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2014 belief sich der fortgeschriebene Haushaltsansatz für Investitionen auf 93,0 Mio. €. Darin enthalten waren 60,0 Mio. € für die im Vorjahr aufgebaute Konzernfinanzierung. Für die Konzernfinanzierung wurden tatsächlich 9,1 Mio. € an Ausleihungen abgefragt und ausgezahlt, die in entsprechender Höhe durch eine Darlehnsaufnahme refinanziert wurden.

Per Saldo liegt das Ergebnis aus Investitionstätigkeit bei -16,1 Mio. €.

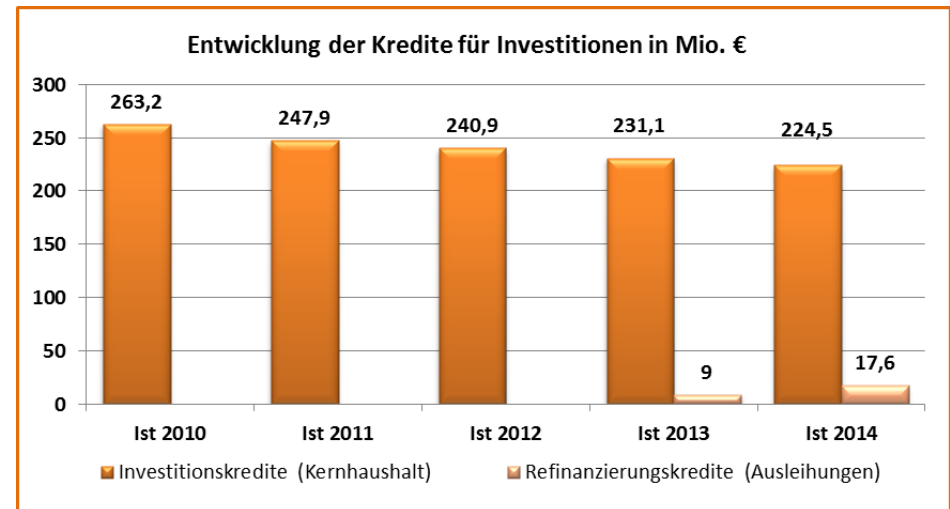
Finanzrechnung 2014 - Investitionen			
Position / in Mio. €	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung (Ergebnis ./ Ansatz)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23,4	29,6	6,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93,0	45,7	-47,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	-69,6	-16,1	53,5

2.3.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten

Finanzrechnung 2014 Ordentliche und außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten			
Position / in Mio. €	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung (Ergebnis ./ Ansatz)
Ordentliche und außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	16,90	13,80	-3,10

2.3.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen)

Durch die Tilgung in Höhe von 13,8 Mio. € konnte der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weiter reduziert werden. Im Jahr 2014 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 15,9 Mio. € aufgenommen. Darin enthalten sind 9,1 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen. Die Kredite für Investitionen und Refinanzierungen belaufen sich zum 31.12.2014 auf 242,1 Mio. €.



2.4 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung

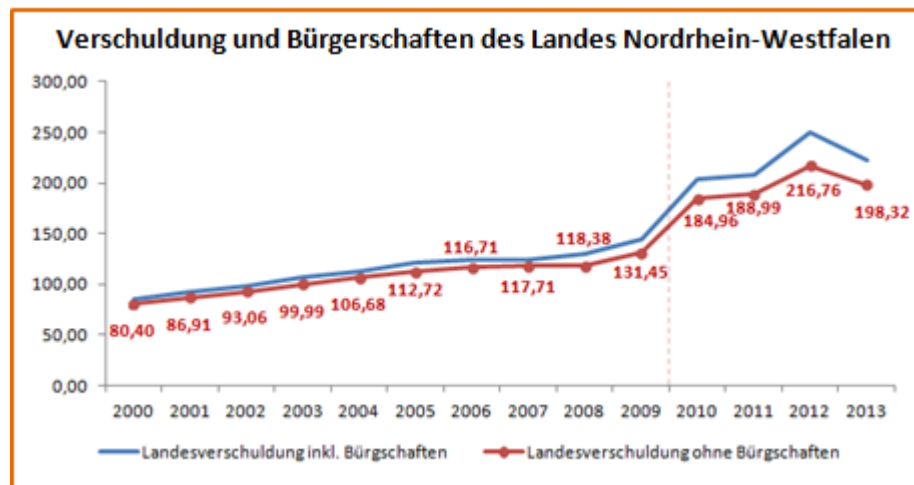
2.4.1 Verschuldung im überregionalen Kontext

Trotz bundesweiter Haushaltsüberschüsse setzt sich der Trend zu immer höheren Kassenkrediten und dem damit einhergehenden Anstieg der Gesamtverschuldung fort.

In letzter Konsequenz resultiert hieraus eine zunehmende Spaltung zwischen den Ländern. Bereits im Jahr 2012 erfüllten zum Beispiel die Liquiditätskredite lediglich in drei Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen) ihre eigentliche Aufgabe als Liquiditätspuffer. In den Ländern wie Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen war und ist die Entwicklung hingegen besorgniserregend. Hier ist der Trend von steigenden Kassenkrediten ungebrochen. Gerade die bundesweit steigenden Höhen der Kassenkreditbestände geben jedoch einen Anlass zur Sorge. Aufgrund

der kurzen Laufzeiten von Kassenkrediten sind die finanzschwachen Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand besonders vom Zinsänderungsrisiko betroffen.

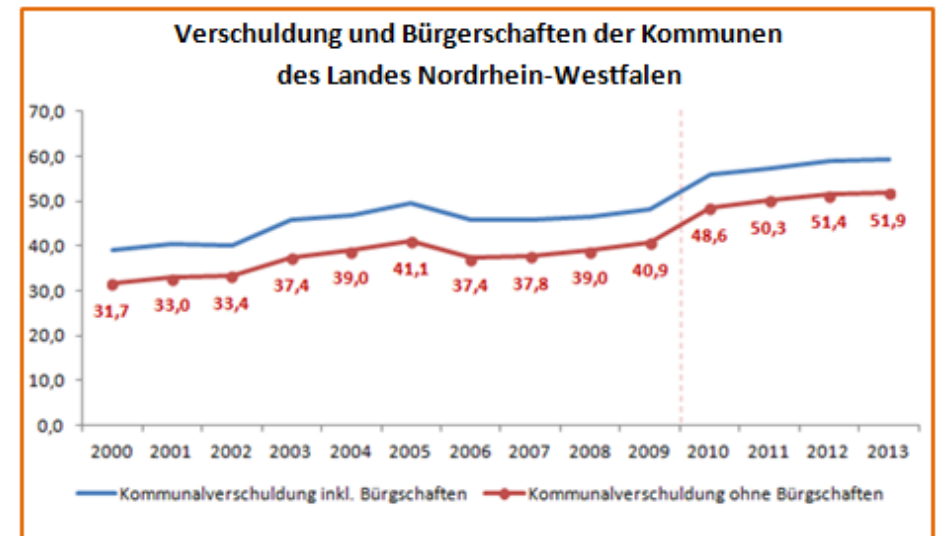
Ursächlich für die dargelegten Entwicklungen ist nach einhelliger Meinung der bundesweite Anstieg der Sozialausgaben. Bereits im Jahr 2014 erhöhten sich die Ausgaben im Sozialbereich gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,8 Prozent. Sie wuchsen somit von 47 auf 48,7 Mrd. € und werden in 2015 voraussichtlich auf 50,5 Mrd. € ansteigen. Bis 2017 wird hier sogar ein Anstieg auf mehr als 54 Mrd. € erwartet.



Quelle: www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-land-nordrhein-westfalen.html/
Zugriff vom: 11.02.2015

Diese überproportional hohen und weiter steigenden Sozialausgaben sowie die hohe Gesamtverschuldung kennzeichnen bedauerlicherweise auch die Finanzlage zahlreicher Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Während sich die Verschuldungssituation des Landes Nordrhein-Westfalen etwas entspannte von 216,76 Mrd. € (ohne Bürgschaften) in 2012 auf 198,32 Mrd. € in 2013, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 11.303 €/je Einwohner entspricht, gestaltete sich die Entwicklung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden konträr.

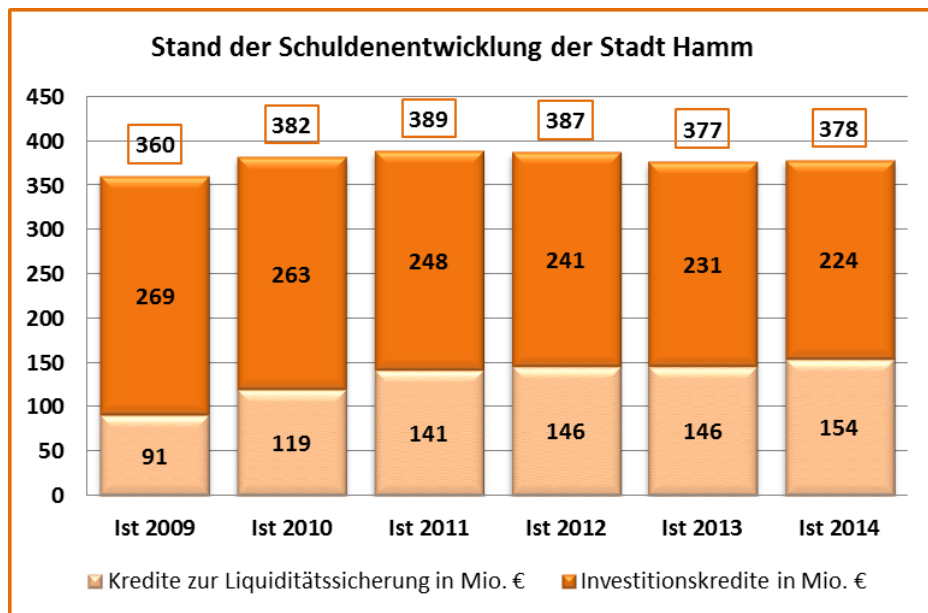
Die Verschuldung (ohne Bürgschaften) stieg hier von 51,4 Mrd. € in 2012 auf 51,9 Mrd. € in 2013, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.956 € je Einwohner der Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht.



Quelle: www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-kommunen-nordrhein-westfalen.html
Zugriff vom: 11.02.2015

2.4.2 Verschuldung der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm weist im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 (2.137 €) eine annähernd vergleichbare Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.147 € (ohne Bürgschaften, ohne Leasinggeschäft für das Technische Rathaus) je Einwohner aus.



Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich im Jahr 2014 von zusammen 377,0 Mio. € (31.12.2013) um 1,3 Mio. € auf 378,3 Mio. € (31.12.2014) erhöht. Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung bestand am 31.12.2014 eine Restschuld von 32,5 Mio. € aus dem Leasingvertrag für das Technische Rathaus. Die Restschuld hat sich um 1,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2013 verringert. Damit haben sich die Kredit- und Leasingverbindlichkeiten insgesamt nur leicht um 0,2 Mio. € erhöht.

Die Refinanzierungskredite für Konzernfinanzierung stellen sich in Höhe von 17,6 Mio. € separat dar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Kommunalverschuldung in NRW sind das Leasinggeschäft für das Technische Rathaus sowie die Refinanzierungskredite für die Konzernfinanzierung in der grafischen Darstellung nicht enthalten.

3 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm

Die Finanzsituation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Die Haushaltslage richtet sich dabei weiterhin an den durch den Stärkungspakt vorgegeben Rahmenbedingungen und den fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplänen aus. Der Haushaltsplan 2015/16 und die mittlerweile dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) wurden am 09.12.2014 vom Rat der Stadt Hamm beschlossen. Die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2014 der Stadt Hamm wurde am 11.02.2014 durch die Bezirksregierung genehmigt. Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vor, der Haushaltsausgleich soll auch dauerhaft trotz rückläufiger Stärkungspaktmittel durch konsequente Haushaltskonsolidierung gehalten werden.

Einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet.

Die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen wird intensiv durch den Fachbereich Finanzen begleitet und im Rahmen der Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz an die Bezirksregierung berichtet. Die Stärkungspaktmaßnahmen geben den Rahmen der Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hamm für die kommenden Haushalte vor. Damit eröffnen sich Handlungsperspektiven der Stadt Hamm hin zu einer Selbstverwaltung, die dann ohne Auflagen einer Kommunalaufsicht wieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden können.

Das bislang erfolgreich betriebene eigene Konsolidierungsprogramm sowohl durch Haushaltssicherungsmaßnahmen als auch im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird fortgesetzt. So konnte im Haushaltsjahr 2014 ein gegenüber dem Plan um 9 Mio. € verbessertes Jahresergebnis (Fehlbetrag) von 1,98 Mio. € erzielt werden.

Neben diesen positiven Entwicklungen im Jahr 2014 sind aber auch für die nächsten Jahre Risiken erkennbar, die nach wie vor zu einer Intensivierung oder Kompensierung der Konsolidierungsanstrengungen führen können.

Die Risiken liegen in dem nach wie vor vorhandenen jährlichen strukturellen Defizit. Insbesondere zeichnet sich für die nächsten Jahre zusätzlicher Finanzbedarf bei der Kindertagesbetreuung ab. Ebenso ist durch steigende Transferaufwendungen im Sozialbereich und im Jugendbereich mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Ein Anstieg der Personalaufwendungen durch Tarifierhöhungen und einer evtl. Umsetzung für den Beamtenbereich oberhalb der mit der Bezirksregierung verabredeten Planungsgrenze könnte ein weiteres Risiko darstellen. Diese Risiken sind größtenteils auf eine unzureichende Finanzausstattung der Kommunen seitens des Landes und des Bundes zurückzuführen. Das Konnexitätsprinzip wird oft zu Lasten der Kommunen nicht eingehalten (z.B. Inklusion, Schulsozialarbeit, Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes).

Die Stadt arbeitet, zusammen mit konzernangehörigen Tochterunternehmen, nachhaltig daran, die Einnahmesituation mittelfristig durch bereits eingeleitete und noch durchzuführende Strukturmaßnahmen und eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik von Unternehmen zu verbessern.

Die Stadt Hamm betreibt in mehreren Aufgabenfeldern interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit dem Ziel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenerfüllung. Die interkommunale Zusammenarbeit wird als Kooperationsmodell weiterhin an Bedeutung gewinnen. IKZ ist Bestandteil der Organisationshoheit einer Kommune und wird bereits bei der Stadt Hamm unter anderem in den folgenden Kooperationsfeldern erfolgreich praktiziert:

- Gemeinsamer Betrieb einer Datenverarbeitungszentrale mit 19 weiteren Kommunen
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen
- Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung mit dem Kreis Unna

Ferner besteht das Risiko eines Substanzverlustes, wenn nicht genügend Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen aufgebracht werden.

Das Gewerbesteueraufkommen ist wegen der Konjunkturentwicklung starken Schwankungen unterworfen. Da das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Hamm im Wesentlichen nicht von einzelnen großen Zahlern abhängig ist, sondern vor allem durch den örtlichen Mittelstand getragen wird, ist das Risiko von Schwankungen eher gering einzuschätzen. Ein erhebliches Risiko für das Gewerbesteueraufkommen könnte die Folge der Energiewende sein. Bereits in den vergangenen Jahren sind überdurchschnittlich viele größere Abgänge zu verzeichnen gewesen. Das Niveau der Gewerbesteuer im Finanzdienstleistungssektor hat sich noch nicht auf das Niveau vor der Finanzkrise gesteigert. Die Abstände werden jedoch auch hier von Jahr zu Jahr geringer. Als weiterer Unsicherheitsfaktor erweist sich die allgemein politische Lage. Die Krise in der Ukraine führt zu Einschränkungen im Handel mit Ländern wie Russland und trifft auch die hiesige Wirtschaft und damit auch das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Hamm

Die örtlichen Gewerbesteuerabweichungen zu den prognostizierten Steigerungsraten des Landes wurden bereits in der Gestalt von niedrigeren Steigerungsraten berücksichtigt.

Die veröffentlichten Steuerschätzungen sowie die Konjunkturprognosen für die nächsten Jahre lassen eine (vorsichtige) optimistische Sichtweise zu.

Darüber hinaus wird die Entwicklung der örtlichen Hochschule eine zentrale Chance für die Stadt Hamm darstellen. Es sind bereits aus der Ansiedlung der Hochschule weitere Einrichtungen, wie etwa das Fraunhofer-Institut, in Hamm erwachsen. Weiteres Ziel muss es sein, weitere im Dienstleistungssektor angesiedelte Unternehmensgründungen aus dem Kreis der Absolventen in Hamm zu fördern und zu erreichen. Dies wiederum baut den Mittelstand als tragende Säule der Gewerbesteuer aus.

Mit der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft ist die verstärkte Umsetzung von Stadtentwicklungszielen der Stadt Hamm in Bereichen mit besonderen Interventionsbedarfen verbunden. Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen wird die Entwicklungsgesellschaft mit einer jährlichen Kapitalzuführung i.H.v. 5 Mio. € finanziell ausgestattet. Mit dem Engagement dieser Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) sollen darüber hinaus auch Anreize und Möglichkeiten dafür geschaffen werden, dass sich private Investoren auf Hammer Stadtgebiet mit eigenen Projekten einbringen.

Ein weiteres besonderes Risiko für den Haushalt könnte sich aus den bestehenden Verbindlichkeiten im Liquiditätsbereich und den damit verbundenen Entwicklungen am Zinsmarkt ergeben. Der Stand der Liquiditätskredite betrug zum 31.12.2014 rund 154 Mio. €. Aufgrund der weiterhin vorhandenen Unterfinanzierung wird der Liquiditätsbedarf der Stadt Hamm zunächst noch ansteigen. Die Zinskonditionen lagen auch im Jahr 2014 weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Zwar zeichnet sich nach Einschätzung der Marktlage kurzfristig keine grundlegende Zinswende ab, mittelfristig wird jedoch mit einem leichten Anstieg der Zinssatzkonditionen zu rechnen sein, so dass neben kurzfristig variabel nunmehr auch zunehmend längerfristige Laufzeitbänder (bis zu 10 Jahren) in das Liquiditätsportfolio aufzunehmen sein werden.

Die im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung und des Controllings immer wieder unterjährig vorzunehmenden Prognosen und Risikoeinschätzungen zum Haushalt sowie die Darlegungen zu Chancen und Risiken

im Lagebericht der Stadt Hamm werden zukünftig durch ein zentrales Risikomanagementsystem unterstützt.

Ziel des zentralen Risikomanagements ist es, entweder zu verhindern, dass Risiken die dauerhafte Aufgabenerfüllung bzw. die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit (z.B. im Bereich der Einhaltung des Haushaltssanierungsplans oder der Abweichung zu den aktuellen Haushaltsansätzen) gefährden oder aber die Auswirkungen beim Eintritt der Risiken (Bruttoisikowert) durch vorab zu steuernde Gegenmaßnahmen (Nettorisikowert) zu minimieren. Das eingesetzte Risikomanagementsystem betont die Nutzung von Steuerungsmaßnahmen als Chance (Risikovorsorge) und ermöglicht darüber hinaus eine ausreichende Risikobetrachtung in den Vorberichten zum Haushalt sowie zu den Ausführungen zum Lagebericht im Jahresabschluss.

Die einzelnen Schritte des Risikomanagementkreislaufs über Risikoidentifikation, -analyse und -controlling sind sinnvollerweise über entsprechende softwareseitig gestützte Informations- bzw. Risikosteuerungssysteme abzubilden. Ein solches softwaregestütztes System wird momentan im Dezernat II (Finanzbereich) als Pilot eingeführt.

Weitergehende Chancen und Risiken für die Stadt Hamm werden in den nachfolgenden Informationen und Einschätzungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage detailliert beleuchtet.

4 Nähere Informationen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

4.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Stadtämter in der Zeitreihe, gegenüber der Ursprungs- sowie gegenüber der nach Stärkungspakt fortgeschriebenen Planung dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert

Ergebnisbericht 2014 auf Basis der Daten vom 12.02.2015

Jahresabschlussbericht 2014
Stand: 02.03.2015

Berichtsbasis 1. - 12. 2014

↑ Abweichung >= 100.000 €
● Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €
↓ Abweichung <= -100.000 €

Amt (TEUR)	Ist 2010 gesamt	Ist 2011 gesamt	Ist 2012 gesamt	Ist 2013 gesamt	Plan 2014 gem. Haushalt	Plan 2014 gem. STP- Fort- schreibung	Ist 2014	Abw. Ist- Vorjahr gesamt		Abw. Ist- Plan STP	Managementanmerkungen - Verschlechterung + Verbesserung gg. STP-Fortschreibung wenn nicht anders genannt	
01 Büro des Oberbürgermeisters	4.649-	4.583-	4.759-	4.851-	5.373-	5.373-	5.200-	349-	↓	173+	↑	+316 T€ Erträge gg. Plan insb. durch eine <u>Erstattung</u> des ASH aus Vorjahren sowie <u>Zuweisung</u> vom Land für Projekt "Ab in die Mitte"
14 Rechnungsprüfungsamt	734-	819-	816-	811-	907-	907-	810-	1+	●	97+	●	+28 T€ höhere Erträge durch Erstattungen vom KJC, +77 T€ geringere Aufwendungen
ZD 01 und StA 14	5.383-	5.402-	5.574-	5.662-	6.280-	6.280-	6.010-	348-	↓	270+	↑	
50 Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	58.471-	59.457-	60.159-	61.581-	62.031-	64.697-	66.295-	4.714-	↓	1.598-	↓	Kosten der Unterkunft (KdU): -1,6 Mio. € folgt aus ca. 400 Fälle mehr gg Plan / KdU je Fall 2% über Plan --> Mehraufwand 2,6 Mio. € / Bundesbeteiligung + 1,0 Mio. € Übernahme Aufgaben von StA 64: rund -1,0 Mio. € gg Plan <u>Mehrerträge SGB XII: +0,7 Mio. €</u> v.a. Erstattung Krankenkosten von LWL und Krankenkassen
51 Jugendamt	59.306-	60.566-	61.184-	64.137-	67.052-	67.052-	64.593-	456-	↓	2.459+	↑	<u>Hilfen zur Erziehung (HzE): +1,4 Mio. €</u> gg. Plan: Mehrerträge bei Kostenerstattungen von Gemeinden +1,73 Mio. € und Mehraufwendungen 0,37 Mio. € (vgl. HSP 51_6). Der Anteil der stationären Hilfen konnte von 55,1% (2013) auf 53,7% reduziert werden. <u>Kindertagesbetreuung (KiTa): +0,7 Mio. €</u> gg. Plan: 2,9 Mio. € Mehrerträge durch höhere Landesmittel durch u3-Belegung / 2,2 Mio. € Mehraufwand korrespondieren mit den Mehrerträgen. <u>Personal: Mehraufwendungen rund -0,8 Mio. €</u> gg. Plan <u>Gebäudekosten: Wenigeraufwand 0,5 Mio. €</u> gg. Plan
52 Amt für soziale Integration	6.455-	6.489-	6.629-	7.913-	7.088-	7.088-	9.807-	1.894-	↓	2.719-	↓	<u>Asyl: - 1,7 Mio.€</u> gg Plan: Fallzahl +36% gg 2013/ Mehraufwand Transfer 2,7 Mio. € gg Plan / höhere Erträge (v.a. Landeszuweisung) +0,9 Mio. € gg Plan <u>Kommunales Integrationszentrum (KI):</u> Im Plan bei StA 40 ehemalig RAA: knapp -0,6 Mio. € v.a. Personal <u>Personal:</u> zzgl. zum KI noch gut 0,3 Mio. € , v.a. Betreuung Asyl
53 Gesundheitsamt	4.856-	4.853-	4.869-	4.935-	5.133-	5.043-	5.230-	295-	↓	187-	↓	gg. Plan: geringere Krankenhausfinanzierungsumlage +100 T€ , höhere Erträge (v.a. Verwaltungsgebühren) +74 T€ höherer Personalaufwand -200 T€ , höhere Gebäudekosten -128 T€
FB 02 Jugend, Soziales und Gesundheit	129.088-	131.364-	132.841-	138.566-	141.304-	143.880-	145.926-	7.360-	↓	2.045-	↓	

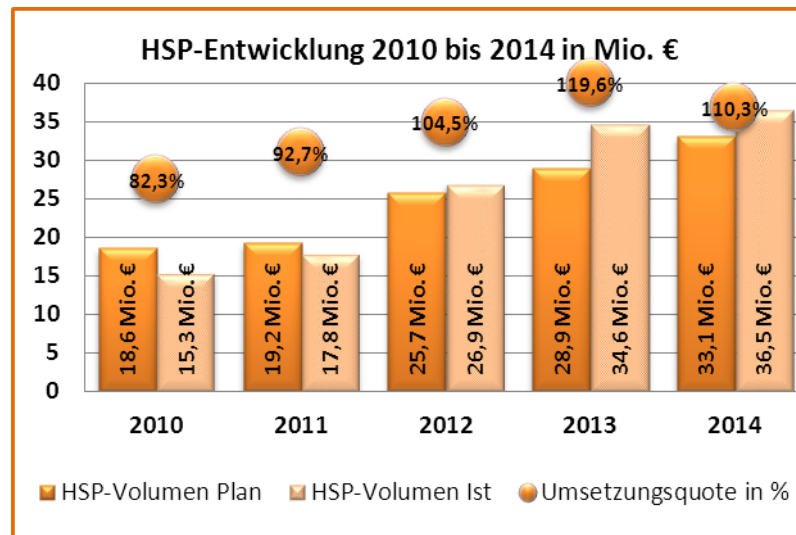
Amt (TEUR)	Ist 2010 gesamt	Ist 2011 gesamt	Ist 2012 gesamt	Ist 2013 gesamt	Plan 2014 gem. Haushalt	Plan 2014 gem. STP- Fort- schreibung	Ist 2014	Abw. Ist- Vorjahr gesamt	Abw. Ist- Plan STP	Managementanmerkungen - Verschlechterung + Verbesserung gg. STP-Fortschreibung wenn nicht anders genannt		
031 Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	4.812-	2.994-	3.733-	3.055-	4.278-	4.273-	3.253-	199-	↓	1.020+	↑	gg. Plan: +231 T€ Erstattungen von citeq aus 2013; +432 T€ Mehrererstattungen vom KJC; geringere Erstattungen an citeq +177 T€ und +109 T€ geringere Softwarepflege
032 Personalamt	2.551-	2.475-	2.538-	2.819-	2.902-	2.872-	2.505-	314+	↑	367+	↑	Mehrerträge +355 T€ durch Personalservice fürs KJC
StÄ 031 und 032	7.363-	5.469-	6.271-	5.874-	7.180-	7.145-	5.759-	115+	↑	1.387+	↑	
41 Kulturbüro	1.423-	1.209-	1.292-	1.230-	1.436-	1.436-	1.218-	12+	○	218+	↑	höhere Erträge aus Eintrittskarten rd. +31 T€, höhere Personalkostenerstattung von der Hallenmanagement GmbH rd. +51 T€, zudem geringerer Personalaufwand +31 T€ und geringere Gebäudekosten +88 T€
41/Stadtarchiv	535-	619-	612-	631-	627-	627-	676-	45-	○	49-	○	höherer Personalaufwand -42 T€ bedingt durch eine zusätzliche Stelle, die im Bereich nicht budgetierter Personalangelegenheiten refinanziert ist
41/Stadtbüchereien	2.473-	2.206-	1.983-	2.182-	2.276-	2.276-	2.363-	181-	↓	87-	○	gg. Plan geringere Benutzungsgebühren -51 T€ aufgrund sinkender Nutzerzahlen, höherer Personalaufwand -113 T€, Teilkompensation durch geringere Gebäudekosten +45 T€
41/Städtische Musikschule	1.399-	1.589-	1.684-	1.822-	2.200-	2.200-	2.069-	248-	↓	130+	↑	gg. Plan geringerer Aufwand für Personal +72 T€ und bilanzielle Abschreibungen +26 T€
41/Volkshochschule	933-	760-	862-	788-	1.018-	1.018-	854-	66-	○	164+	↑	gg. Plan höhere Zuwendungen +127 T€ (insbes. ESF-Mittel) und Einsparungen bei Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen +42 T€
FB 04 Kultur	6.763-	6.383-	6.433-	6.653-	7.557-	7.557-	7.181-	527-	↓	376+	↑	
Dez. I Zentrale Dienste, Jugend, Soziales und Kultur	148.596-	148.619-	151.120-	156.755-	162.321-	164.862-	164.875-	8.120-	↓	13-	○	
20 Amt für Finanzen und Steuern	1.077-	71-	847-	508-	1.803-	1.303-	111-	397+	↑	1.192+	↑	höhere Erträge aus Verzinsung der Gewerbesteuer +1,2 Mio. € / geringerer Personalaufwand +127 T€ / Einsparung bei Erstattung an citeq +169 T€ / höherer Aufwand aus befristeten Niederschlagungen -363 T€ und sonstigen Finanzaufwendungen -383 T€ (Zusammenhang zur Verzinsung GewSt)
21 Stadtkasse	1.194-	932-	908-	809-	1.202-	1.202-	500-	309+	↑	702+	↑	gg. Plan höhere Erträge aus Nebenforderungen +851 T€ und Einsparung bei Erstattung an citeq +108 T€, aber höherer Aufwand aus befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie Einzelwertberichtigungen -313 T€, höhere Erstattungen durch Begleitung der KJC-Rechnungswesenumstellung
22 Controllingamt	1.723-	1.736-	1.813-	1.874-	1.981-	1.981-	1.956-	83-	○	24+	○	kleinere Abweichungen im Rahmen der "Durchleitung" der ASH-Gebühren sowie der Lippeverbandsmitarbeiter; höhere Erstattungen durch Begleitung der KJC-Rechnungswesenumstellung
FB II/01 Finanzen	3.995-	2.738-	3.568-	3.190-	4.986-	4.486-	2.568-	622+	↑	1.918+	↑	
24 Stabsstelle Konzern	10.658+	10.837+	7.997+	16.682+	12.258+	12.258+	11.304+	5.378-	↓	954-	↓	geringere Personalkostenerstattung von der WFH -58 T€ / geringere Konzessionsabgaben der Stadtwerke Hamm (SWH) -525 T€, außerplanmäßiger Steueraufwand -112 T€ für die gesamte Verwaltung für 2011/12 aufgrund Betriebsprüfung / geringere Gewinnausschüttung der SWH -268 T€
29 Zentrale Submissions- und Vergabestelle	161-	167-	151-	250-	173-	173-	51-	199+	↑	122+	↑	ab 01.04.2014 bei StA 60

Amt (TEUR)	Ist 2010 gesamt	Ist 2011 gesamt	Ist 2012 gesamt	Ist 2013 gesamt	Plan 2014 gem. Haushalt	Plan 2014 gem. STP- Fort- schreibung	Ist 2014	Abw. Ist- Vorjahr gesamt	Abw. Ist- Plan STP	Managementanmerkungen - Verschlechterung + Verbesserung gg. STP-Fortschreibung wenn nicht anders genannt		
40 Schul- und Sportamt	40.530-	42.568-	42.456-	42.110-	40.594-	40.594-	43.359-	1.249-	↓	2.765-	↓	Erhöhung städt. Eigenanteil d. <u>OGS-Finanzierung</u> an Träger -505 T€ <u>Schülerbeförderung</u> +695 T€ durch geringere Beförderungszahlen und günstigere Ausschreibungsergebnisse RAA, RSB und Deutsch als Fremdsprache (DAF) nicht mehr im Budget des StA 40 +700 T€ <u>höhere Gebäudekosten</u> -3,8 Mio. €
Dez. II Finanzen, Beteiligungen, Bildung, Sport, Abfallwirtschaft	34.028-	34.635-	38.177-	28.868-	33.495-	32.995-	34.674-	5.806-	↓	1.680-	↓	
17 Amt für Bezirksangelegenheiten	2.794-	2.412-	2.601-	2.839-	2.884-	2.884-	3.041-	201-	↓	156-	↓	Verschlechterung resultiert aus höheren Gebäudekosten
30 Rechtsamt	584+	945+	970+	978+	612+	915+	2.164+	1.186+	↑	1.249+	↑	erhebliche Mehrerträge (v.a. Bußgelder aus der <u>Verkehrsüberwachung</u>), Fallzahlen <u>Verkehrsüberwachung</u> in 2014 mit rund 175.000 fast 40% über Vorjahreswert (rund 127.000)
31 Umweltamt	1.806-	1.894-	1.938-	2.109-	2.132-	2.132-	1.911-	198+	↑	221+	↑	Verschiedene Einsparungen v.a. im Bereich Bodenschutz
32 Ordnungs- und Wahlamt	2.174-	2.186-	2.302-	2.774-	2.180-	2.180-	3.404-	630-	↓	1.224-	↓	ungeplanter zusätzl. Aufwand durch Zuständigkeit Abwicklung AöR CVUA Westfalen; weiterhin sinkende Erträge aus Marktgebühren (-37%)
37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	7.421-	8.971-	6.849-	8.981-	8.953-	8.945-	8.445-	536+	↑	500+	↑	Ergebnisverbesserung durch die Auswirkungen der Erhöhung der Rettungsdienstgebühren (aufgrund des Doppel-HH konnten die Kalkulationsergebnisse 2014 nicht in den HH-Plan-Daten berücksichtigt werden); im Brandschutz höhere Aufwendungen für Kampfmittelbeseitigung
56 Chemisches Untersuchungsamt	219-	328-	416-	708-	292-	292-		708+	↑	292+	↑	Auflösung zu 2014 / jetzt: Chemisches und Veterinäruntersuchungs- amt Westfalen AöR; siehe StA 32
71 Fleischhygieneamt	24+	48+	32+	24+			30+	6+	●	30+	●	
Dez. III Bezirksangelegenheiten, Ordnung, Recht, Umwelt	13.808-	14.798-	13.103-	16.409-	15.829-	15.518-	14.607-	1.803+	↑	912+	↑	
60 Bauverwaltungsamt	1.882-	2.165-	2.112-	2.139-	2.294-	2.294-	2.326-	187-	↓	32-	●	Höhere Erträge aus <u>Anschlussbeiträgen</u> und <u>Kostenersatz</u> i.H.v. +256 T€ entsprechend <u>höhere Erstattungen an den Lippeverband</u> i.H.v. -220 T€ ; Außerdem ist seit dem 01.04.14 die <u>ZSV</u> dem StA 60 zugeordnet (Verschlechterung i.H.v. -84 T€).
61 Stadtplanungsamt	2.470-	3.176-	2.343-	2.390-	3.046-	3.046-	2.872-	482-	↓	174+	↑	Geringere <u>Landeszuweisungen</u> i.H.v. -447 T€ . Die Höhe der ÖPNV- Fördermittel wird vom Land festgelegt. Außerdem stimmen <u>Verwendungszeitraum</u> und Haushaltsjahr nicht überein, so dass ein Teil der in 2014 bewilligten ÖPNV-Mittel 2015 ausgegeben wird (Minderaufwendungen i.H.v. +150 T€). Geringere <u>Gutachten/Sachverständigenkosten</u> i.H.v. +485 T€
62 Vermessungs- und Katasteramt	4.096-	4.415-	4.192-	4.174-	4.483-	4.483-	3.215-	959+	↑	1.268+	↑	Ergebniswirksame Nachbuchung von Erträgen aus den <u>Umlegungs- verfahren</u> (vgl. HSP-Maßnahme Nr. 62_7) i.H.v. +758 T€ ; höhere <u>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> durch Strassenschlussvermessung Warendorfer Straße i.H.v. +89 T€ . Außerdem Einsparungen im <u>Personalbereich</u> durch Stellenvakanzen i.H.v. +217 T€

Amt (TEUR)	Ist 2010 gesamt	Ist 2011 gesamt	Ist 2012 gesamt	Ist 2013 gesamt	Plan 2014 gem. Haushalt	Plan 2014 gem. STP- Fort- schreibung	Ist 2014	Abw. Ist- Vorjahr gesamt	Abw. Ist- Plan STP	Managementanmerkungen - Verschlechterung + Verbesserung gg. STP-Fortschreibung wenn nicht anders genannt		
63 Bauordnungsamt	463-	781-	489-	686-	750-	750-	888-	202-	↓	138-	↓	höherer Personalaufwand i.H.v. -135 T€ gg. Plan
64 Wohnungsförderungsamt	1.580-	1.600-	1.603-	1.624-	1.611-	1.611-	228-	1.396+	↑	1.383+	↑	Auflösung 2014, Verlagerung zu StA 50 und 61
23 Kaufmännisches Immobilienmanagement	2.265-	4.757-	3.077-	4.634-	8.412-	7.696-	415-	4.219+	↑	7.280+	↑	Erträge aus Verkauf unbebauter Grundstücke +1.263 T€; investive Verwendung der <u>Schulpauschale</u> -806 T€, geringere <u>Bauunterhaltung</u> +699 T€; <u>Leasing Technisches Rathaus</u> +915 T€, Einsparung bei <u>Energie</u> +745 T€ insbes. durch gesunkene Wärmeverbräuche, Mehraufwand für <u>Strom</u> -300 T€; Erstattungen der Stadtwerke für <u>Energielieferungen</u> +1.346 T€;
65 Technisches Immobilienmanagement	1.200-	129-	134-	142-	173-	173-	166-	24-	●	7+	●	rd. +100 T€ höhere aktivierbare Eigenleistungen erbracht
66 Tiefbau- und Grünflächenamt	28.857-	28.293-	30.524-	29.463-	33.023-	31.413-	29.517-	53-	●	1.896+	↑	Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (Sopo) +2,5 Mio. €; entsprechend höhere <u>außerplanmäßige Abschreibung und</u> <u>Wertveränderungen Sachanlagen</u> -2,7 Mio. €, Höhere <u>Benutzungsgebühren</u> +1,5 Mio. € durch Erhöhung der Sondernutzungsgebühren, höhere Anzahl der (Groß-)Baustellen (vgl. HSP 66_1), höhere Erträge der Parkraumbewirtschaftung, höhere Gebühren für die Stadtentwässerung (aber auch korrespondierende Aufwendungen in der Gebührenrechnung, aufgrund des Doppel-HH konnten die Kalkulationsdaten 2014 nicht in den HH-Plan-Daten berücksichtigt werden). Höhere <u>aktivierte</u> <u>Eigenleistungen</u> +552 T€.
Dez.VI Stadtplanung, Bauwesen, Wohnen	42.813-	45.316-	44.475-	45.253-	53.793-	51.466-	39.628-	5.625+	↑	11.838+	↑	
Ergebnis der Dezernate	239.245-	243.369-	246.875-	247.285-	265.438-	264.841-	253.784-	6.498-	↓	11.058+	↑	
Bereich allg. Finanzwirtschaft	219.951+	235.762+	252.450+	255.154+	266.852+	265.713+	263.973+	8.819+	↑	1.740-	↓	1) <u>Gewerbesteuer</u> -5,18 Mio. € (Plan 72,31 Mio. € / Ist 67,13 Mio. €) => Teilkompensation durch geringere Zinsen im Portfolio (Kernhaushalt) +2,48 Mio. € (Plan 3,42 Mio. € / Ist 940 T€) / (Konzernfinanz.) +1,83 Mio. € (Plan 2,23 Mio. € / Ist 402 T€) / 2) Erträge aus <u>Wertberichtigung</u> +2,5 Mio. € (Plan 500 T€ / Ist 3 Mio. €), zugleich Aufwand befristete Niederschlagung -3,41 Mio. € (Plan 514 T€ / Ist 3,87 Mio. €) 3) <u>Transferaufwand</u> +1,4 Mio. € (Plan 56,5 Mio. € / Ist 55,1 Mio. €) 4) Erträge aus Verteilung Landesersparnis bei den <u>Wohngeld-</u> <u>ausgaben</u> -0,8 Mio. € (Plan 9 Mio. € / Ist 8,2 Mio. €)
Nicht budgetierte Personalangelegenheiten	8.864-	11.659-	10.048-	9.356-	12.336-	12.336-	12.166-	2.810-	↓	171+	↑	
Ergebnis	28.158-	19.265-	4.473-	1.487-	10.922-	11.465-	1.977-	490-	↓	9.488+	↑	

4.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Die Ergebnisse der Ämter konnten nur durch konsequente Umsetzung der **Haushaltssanierungsmaßnahmen** erreicht werden. 2014 konnten über 36,5 Mio. € HSP-Beitrag umgesetzt werden, wobei die Planungen noch übertroffen wurden (Umsetzungsquote i.H.v. 110,3%).

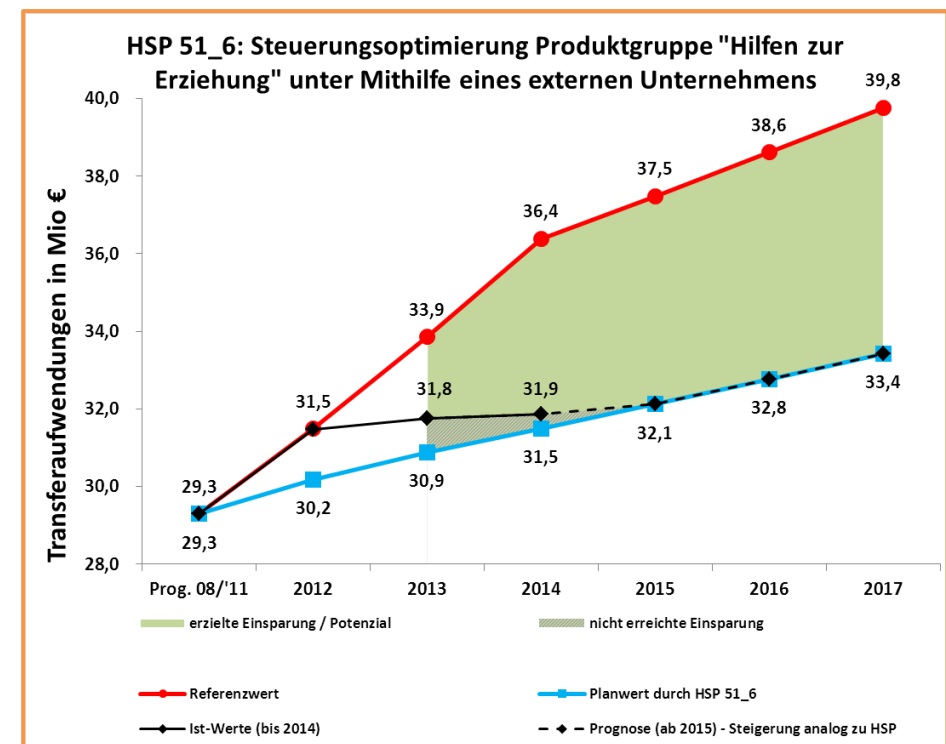


Die konsequente Umsetzung der HSP-Maßnahmen konnte nur durch die dauernde Mitwirkung aller Stadtämter unterstützt von der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung erreicht werden. Wesentlich für die vorgesehene Umsetzungsquote sind folgende aktive Maßnahmen, deren Umsetzungsstand näher erläutert wird:

„Steuerungsoptimierung Hilfen zur Erziehung unter Mithilfe eines externen Unternehmens“

Um die immer weiter ansteigenden Aufwendungen einzudämmen, wird mit der HSP-Maßnahme 51_6 aktiv gegen die erwartete Kostensteige-

rung (Referenzwert) vorgegangen. Durch den neuen Planwert errechnet sich das hieraus generierte Potenzial, in 2013 rund 3 Mio. €, in 2014 etwa 4,9 Mio. €. In 2013 wurde der Planwert um knapp 0,9 Mio. € überschritten, in 2014 nur noch um knapp 0,4 Mio. €. Unter anderem kann durch die oben beschriebene **Ausweitung des Präventionsbudgets** diese Eindämmung der Kostensteigerung erzielt werden. Neben der notwendigen Haushaltskonsolidierung werden durch die erfolgte Umsteuerung positive Effekte für die Betroffenen erzielt, da Maßnahmen zur Intervention reduziert werden können. Ab 2015 wird mit einer Erreichung der Planwerte und damit der Generierung des vollen Einsparpotenzials gerechnet.



„Optimierung des Forderungsmanagements“

Das Ziel der Optimierung im Forderungsmanagement ist im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes ein wichtiger Baustein der Stadt Hamm auf dem Weg in eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltswirtschaft.

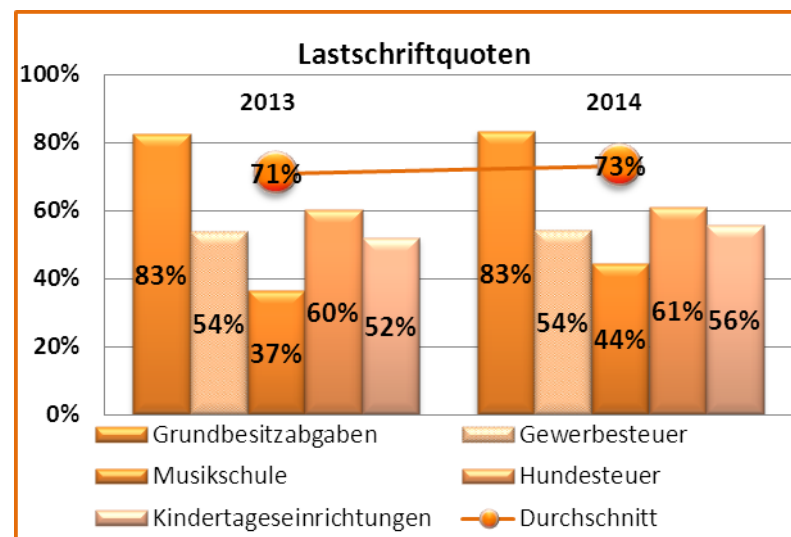
Zur Erreichung eines kontinuierlichen und wirksamen Konsolidierungsbeitrages wurde das **Forderungsmanagement strategisch neu ausgerichtet**. Während einerseits vorhandene und tlw. ältere Forderungen zu realisieren sind, müssen andererseits -ggf. mit hohem Vollstreckungsdruck- hohe Forderungen sehr zeitnah vollstreckt werden. Ein weiterer Fokus ist darauf zu legen, dass Steuerpflichtige nicht regelmäßig säumig werden. Mit dieser Strategie konnte das Jahresergebnis nachhaltig beeinflusst werden. Durch die Priorisierung der Bearbeitung der Steuerforderungen, die Verkürzung der Fristen für eine Mahnung und der evtl. notwendigen anschließenden Vollstreckungsmaßnahmen wurde der Bestand an bis zu 1 Jahr überfälligen Forderungen reduziert. Die durch Vollstreckungsmaßnahmen realisierten Beträge sind gegenüber dem Vorjahr um 44% auf 5,3 Mio. € gestiegen. Parallel sind die Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren um 45% auf 1,5 Mio. € gestiegen. Hilfreich für die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen war die Teilnahme an einem Vergleichsring der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Die höhere Effizienz des Forderungsmanagements ist auch auf die eingeführte **Vollstreckungssoftware** zurück zu führen und den nun schneller für die Vollstreckung verfügbaren Informationen. Die vom Gesetzgeber privilegierte Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen wird konsequent durchgeführt.

Kritisch wird derzeit die **Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes** betrachtet. Während hohe Einzelwertberichtigungen zurückgeführt werden konnten, wurden die Pauschalwertberichtigungen angehoben. Aufgrund der positiven Entwicklung des Bestandes an

bis zu 1 Jahr überfälligen Forderungen wird in den nächsten Jahren mit einem Rückgang des Aufwandes für Pauschalwertberichtigungen gerechnet. Näheres zum Forderungsbestand kann dem Anhang entnommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist ein „frühes Forderungsmanagement“ der Fachämter. U.a. tragen sie dazu bei, dass regelmäßig fällige Forderungen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden können. Die hohe **Lastschriftquote** konnte im Jahr 2014 in Bezug auf die wesentlichen Forderungsarten des KGSt-Vergleichsringes von rd. 71% auf rd. 73% gesteigert werden. Diese Steigerung ist unter den schwierigen Bedingungen der SEPA-Einführung zum 01.02.2014 äußerst bemerkenswert.



Das Forderungsmanagement ist aus Haushaltssicht wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und wird unterjährig permanent gesteuert.

„Einbindung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess“

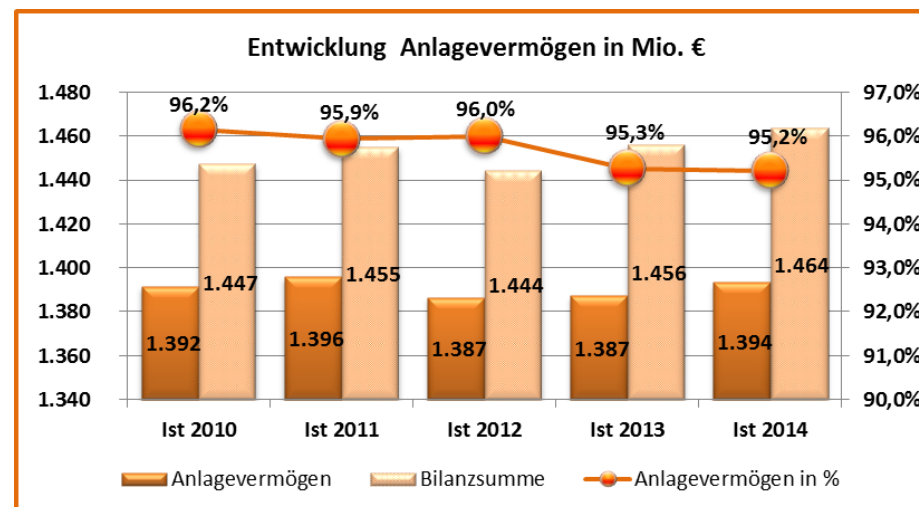
Die städtischen Beteiligungen liefern durch geänderte Ausschüttungen bzw. Zuschüsse 2014 einen HSP-Beitrag i.H.v. knapp 4 Mio. €. Hervorzugeben sind hier die Gewinnabführungen der Stadtwerke mit 1,7 Mio. € sowie des ASHs mit 1 Mio. €.

Diverse Maßnahmen zur **Optimierung der Geschwindigkeitsüberwachung** konnten nicht nur zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, sondern auch in finanzieller Hinsicht zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Der Ertrag dieser Bereiche beläuft sich 2014 auf 4,6 Mio. € und übertrifft die Planungen (4,0 Mio. €). Die durchschnittliche Höhe der Verwarn- bzw. Bußgelder sinkt -verursacht durch ein insgesamt niedrigeres und damit sichereres Geschwindigkeitsniveau- von gut 40 € in 2010 auf etwa 27 € in 2014.

Die Zielerreichung sämtlicher HSP-Maßnahmen wird bei dem jeweils verantwortlichen Fachamt in der Jahresrechnung dargestellt. Die Entwicklung des Personalbudgets wird oben unter Ziffer 2.2.4 dargestellt.

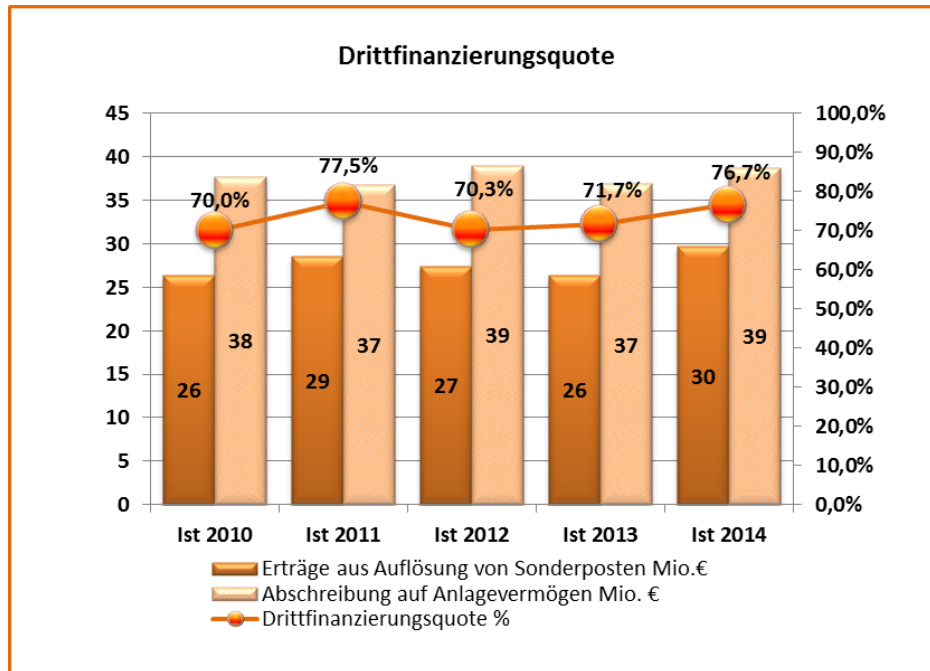
4.3 Vermögens- und Finanzlage

4.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens



Im Anlagevermögen ist mit rund 95 % der mit Abstand größte Teil des Vermögens der Stadt Hamm gebunden und bildet eine wesentliche Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung der Stadt Hamm. Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Vermögensgegenstände wird im Anhang dargestellt.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Über den Fünfjahreszeitraum zeigt sich ein relativ stabiler Verlauf über 70 %. Daraus wird deutlich, dass das Anlagevermögen zu einem hohen Maß durch die Akquise über Zuschüssen von Dritten finanziert wird.



4.3.2 Investitionen der Stadt Hamm

Neben dem aufgrund der Ausgangslage dargestellten starken sozialen Engagement kommt im städtischen Haushalt der Erhaltung der **Infrastruktur** eine besondere Bedeutung zu. Hamm liegt in zentraler Lage angebunden an Autobahnen, Kanal sowie Eisenbahn und verfügt selbst über fast 800 km Straßen. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Sportstätten, Feuerwehren etc. verteilen sich auf fast 500 Standorte. Das Anlagevermögen der Stadt Hamm beläuft sich auf 1,4 Mrd. € und wird durch jährliche Investitionen i.H.v. rd. 37 Mio. € für künftige Generationen unter Berücksichtigung **demografischer Aspekte** entwickelt:

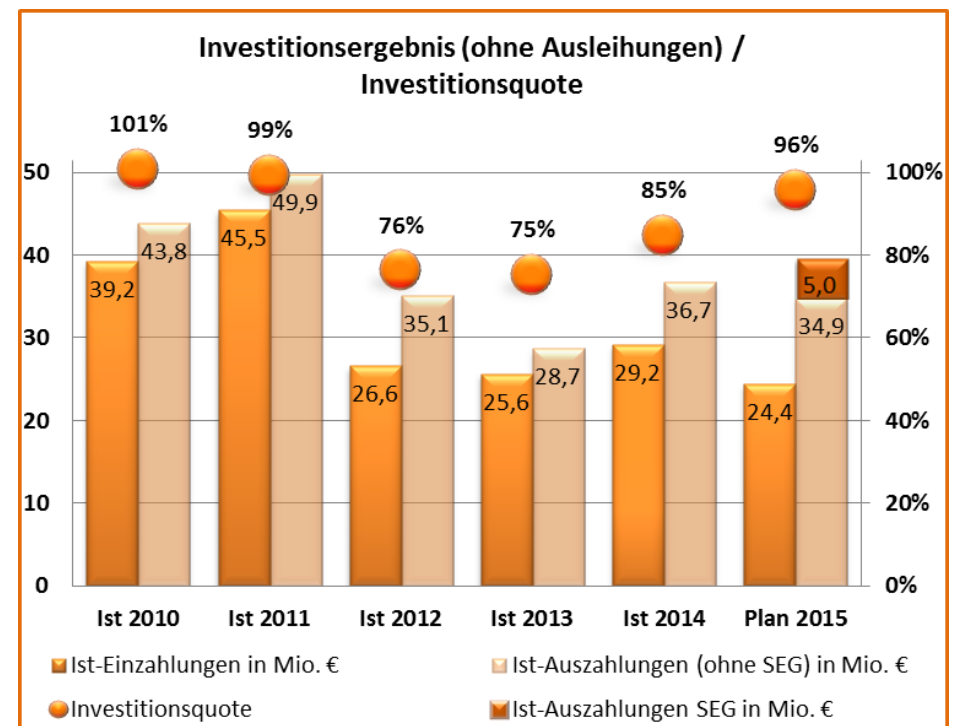


Amt		fortgeschriebener Ansatz in T€	Ergebnis 2014 in T€	Abweichung Ansatz/Erg. in T€	Abweichung Ansatz/Erg. in %
Dez. I	Einz.	65	71	5	8,3
	Ausz.	-1.702	-1.650	53	-3,1
	Saldo	-1.637	-1.579	58	-3,5
Dez. II	Einz.	394	874	481	122,2
	Ausz.	-2.261	-2.482	-221	9,8
	Saldo	-1.868	-1.608	260	-13,9
Dez. III	Einz.	372	1.628	1.255	337,0
	Ausz.	-4.991	-4.059	931	-18,7
	Saldo	-4.618	-2.432	2.186	-47,3
Dez. IV	Einz.	14.098	20.572	6.475	45,9
	Ausz.	-24.071	-28.484	-4.414	18,3
	Saldo	-9.973	-7.912	2.061	-20,7
Zentrale Finanzen (Investitions-pauschale)	Einz.	5.150	6.025	875	17,0
	Ausz.				
	Saldo	5.150	6.025	875	17,0
Investitionstätigkeit (ohne Ausleihungen)	Einz.	20.079	29.170	9.091	45,3
	Ausz.	-33.025	-36.676	-3.651	11,1
	Saldo	-12.946	-7.506	5.440	-42,0
Zentrale Finanzen (Ausleihungen)	Einz.	3.300	430	-2.870	-87,0
	Ausz.	-60.000	-9.071	50.929	-84,9
	Saldo	-56.700	-8.641	48.059	-84,8
Investitionstätigkeit gesamt	Einz.	23.379	29.600	6.221	26,6
	Ausz.	-93.025	-45.747	47.278	-50,8
	Saldo	-69.646	-16.147	53.499	-76,8

Im Haushaltsjahr 2014 waren rd. 33 Mio. € für Investitionen und 60 Mio. € für die Konzernfinanzierung (Zentrale Finanzen) vorgesehen. Im Ergebnis wurden rd. 36,7 Mio. € Investitionen und 9,1 Mio. € Konzernfinanzierung zahlungswirksam.

Damit weist die Investitionstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren eine steigende Tendenz auf. Ebenso konnte die Investitionsquote um 10 %-Punkte auf 85 % gesteigert werden.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 ff. wird mit der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) ein neuer Schwerpunkt bei den Investitionen gelegt. In den investiven Auszahlungen ist die Kapitalzuführung an die SEG mit enthalten. Die Investition in die Gesellschaft erhöht direkt das Finanzvermögen der Stadt Hamm.



Zur Ausschöpfung der der Stadt Hamm zur Verfügung stehenden Investitionsmittel erfolgt eine unterjährige Steuerung.

Aktuelle herausragende Investitionsprojekte sind:



Die Investitionsmaßnahmen je Amt sind den Teilfinanzrechnungen des Jahresabschlusses 2014 zu entnehmen. Ferner wird auf Punkt 7.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 verwiesen.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht der Stadtämter mit einem wesentlichen Investitionsvolumen.

Amt		fortgeschriebener Ansatz in T€	Ergebnis 2014 in T€	Abweichung Ansatz/ Erg. in T€	Abweichung Ansatz/ Erg. in %	Ermächtigungsübertragung in T€
40 Schul- und Sportamt	Einz.	50	493	443	885,4	0
	Ausz.	-2.135	-2.349	-214	10,0	-108
	Saldo	-2.085	-1.857	229	-11,0	-108
31 Umweltamt	Einz.	72	789	717	996,9	0
	Ausz.	-2.141	-1.464	678	-31,6	-1.360
	Saldo	-2.069	-675	1.395	-67,4	-1.360
37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	Einz.	301	408	108	35,8	0
	Ausz.	-2.707	-2.517	190	-7,0	-355
	Saldo	-2.406	-2.109	297	-12,4	-355
23 Kaufm. Immobilienmanagement	Einz.	6.479	8.742	2.263	34,9	0
	Ausz.	-9.054	-11.901	-2.862	31,4	-18
	Saldo	-3	-3.159	-599	22,7	-18
66 Tiefbau- und Grünflächenamt	Einz.	7.607	11.766	4.160	54,7	0
	Ausz.	-14.895	-16.473	-1.578	10,6	-180
	Saldo	-7.288	-4.707	2.582	-35,4	-180

Insbesondere im Schul- und Sportamt, Umweltamt sowie Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz sind die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis mit der Übertragung zweckgebundener Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen in das Jahr 2015 zu begründen.

Die Abweichungen der Einzahlungen im Schul- und Sportamt sowie im Kaufmännischen Immobilienmanagement sind mit der Umstellung der Buchungsmethodik der pauschalen Landesförderungen zu erklären.

Ab 2013 werden die Sport- und die Schulpauschale entgegen der Haushaltsplanung 2013/2014 ausschließlich investiv vereinnahmt.

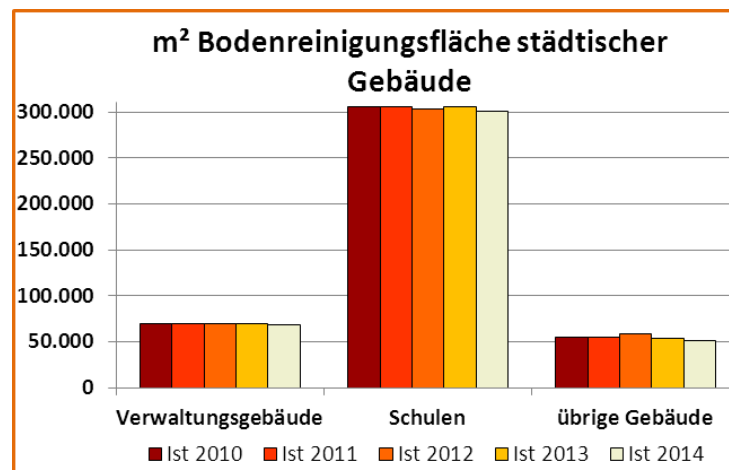
Die Mehrauszahlungen im Kaufmännischen Immobilienmanagement i.H.v. rd. 2,9 Mio. € sind zum einen durch die Finanzierung des Erwerbs der Grundstücke Waldenburger Straße begründet. Die Gegenfinanzierung erfolgt zu 90 % durch Fördermittel des Landes, wobei ein Teil bereits im Jahr 2014 vereinnahmt wurde. Zum anderen sind Mehrauszahlungen durch die Maßnahme „HSHL/Stadt: Neubau Dreifachsporthalle“ entstanden, bei welcher aufgrund verschobener Zahlungsziele ein höherer Anteil an den Gesamtkosten als ursprünglich geplant in 2014 zu leisten war.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt konnte für die Maßnahmen „Tiefbau Hamm Westen“ und „Neubau Warendorfer Straße“ Mehreinzahlungen im Jahr 2014 generieren. Die erhöhten Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erfolgten für das Straßendeckensanierungsprogramm sowie für die Maßnahme „Neubau Warendorfer Straße“.

Dem Flächenmanagement kommt ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. Die **Flächen von Schulen, Verwaltungsgebäude und sonstigen Flächen** haben sich wie folgt entwickelt:

Wesentliche Flächenentwicklungen ergeben sich durch den Schul- sowie den Sportentwicklungsplan.

Die wesentlichen in 2014 beendeten und begonnenen Investitionsmaßnahmen können dem Anhang entnommen werden.



5 Organe und Mitgliedschaften

5.1 Verwaltungsvorstand

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ⁵
1	Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann, Thomas	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV Zentralhallen Hamm GmbH - AR Zentralhallen Hamm GmbH - GV Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA) - VwR Sparkasse Hamm - Kreditausschuss Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (Mitgliederversammlung ZAK zum 31.12.2014 aufgelöst) - Beirat Tierpark Hamm gGmbH
2	1. Beigeordnete und Stadtbaurätin Schulze Böing, Rita	Stadtbaurätin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - GV Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Hamm mbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - Wirtschaftsbeirat KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband

⁵ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ⁵
3	Stadtkämmerer Kreuz, Markus	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - GV MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - GF MVA Hamm Eigentümer GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - GV Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Hammer IT-Schulsupport GmbH
4	Stadtrat Herbst, Frank	Jurist	<ul style="list-style-type: none"> - GV MVA Hamm Betreiber GmbH - AR MVA Hamm Betreiber GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - GV Maximilianpark Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV MVA Hamm Betreiber Holding GmbH - VwR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR

5.2 Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ⁶
1	Bürgermeisterin Wäsche, Ulrike	Bankkauffrau	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
2	Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Gesamtschullehrerin	- AR HGB mbH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr
3	Bürgermeister Lindemann, Manfred	Leitender Gesamtschuldirektor	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH
4	Baranowski, Kai	Elektrotechniker	
5	Borgmann, Birgit	Kaufm. Angestellte	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR HGB mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
6	Breer, Claudia	Sekundarschulrektorin	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
7	Burgard, Volker	Rechtsanwalt	- VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
8	Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	- AR HGB mbH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
9	Ciszewski, Anita	Rechtsreferendarin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
10	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	
11	Damberg, Theodor	Ökolandwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband
12	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Verbandsversammlung Lippeverband

⁶ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ⁶
13	Endom, Ulrich	Materiallogistiker	- Verbandsversammlung Lippeverband - VwR Komm. JobCenter AÖR - Beirat ÖPNV
14	Ertas, Nail	Bergmann	- VwR Komm. JobCenter AÖR - (Mitgliederversammlung ZAK zum 31.12.2014 aufgelöst) - GV Stadtwerke Hamm GmbH
15	Fröhlich, Hans-Jürgen	Dipl.Ing. Elektronik i.R.	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AöR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
16	Grünendahl, Petra	Lehrerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR
17	Hegemann, Kai	Geschäftsführer	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Beirat Tierpark Hamm gGmbH
18	Hellmann, Heinz-Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	
19	Hinkmann, Uwe	Polizeibeamter	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AöR
20	Holsträter, Jörg	Sozialversicherungs- fachangestellter	- VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - AR HGB mbH
21	Johnen, Britta	Buchhändlerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
22	Josten, Marion	Heilpädagogin	- VwR Sparkasse
23	Keszyüs, Martin	Diplomjurist	
24	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	- Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
25	Kocker, Dennis	Rechtsanwalt	- AR HGB mbH - Verbandsversammlung Lippeverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - VwR Sparkasse Hamm

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ⁶
26	Kosinowski, Christine	Erzieherin	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - Beirat Tierpark Hamm gGmbH
27	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	
28	Lenz, Ralf-Dieter	Lehrer	- VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - VwR Komm. JobCenter AÖR - Beirat Tierpark Hamm gGmbH
29	Linnemann, Werner	Lehrer	- VwR Komm. JobCenter AÖR
30	Loer, Dieter	Dipl.-Finanzwirt	- AR WFH - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
31	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat	- AR WFH - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen- nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
32	Möller, Dennis	Industriemechaniker	
33	Moor, Justus	Student	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH
34	Müller, Ingo	Verlagskaufmann	- Verbandsversammlung Lippeverband
35	Oberg, Heinz-Peter	Industriefachwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband
36	Pieczynski, Kirsten	Studentin	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH
37	Pohl, Christa	Hausfrau	- AR Maximilianpark Hamm GmbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ⁶
38	Raszka, Peter	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - Beirat Tierpark Hamm gGmbH
39	Reuter, Ulrich	Verlagskaufmann	
40	Richter, Anke	Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
41	Rometsch, Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm. JobCenter AöR - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk
42	Salomon, Dr. Richard	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
43	Schade, Matthias	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Komm. JobCenter AöR
44	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AöR
45	Schneeweis, Raymund	Oberstaatsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR UKBS - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
46	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ⁶
47	Scholz, Dr. Georg	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen- nahverkehr Ruhr-Lippe - AR HGB mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
48	Schwennecker, Klaus	Justizfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
49	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - AR Projektgesellschaft Radbod mbH - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
50	Schwipp, Markus	Fachinformatiker	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Beirat ÖPNV - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennah- verkehr Ruhr-Lippe
51	Sengül, Alisan	Dipl. Ing.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
52	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennah- verkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Stadtwerke Hamm GmbH
53	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - GV MVA Hamm Betreiber GmbH - AR MVA Hamm Betreiber GmbH - VwR Sparkasse Hamm
54	Weber, Ellen		<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - VwR Komm. JobCenter AöR
55	Weber, Hartmut	Energiewirtschaftler	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ⁶
56	Weymann, Karsten	Dipl.-Soz.Arbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
57	Wobedo, Lothar	Gewerkschaftssekretär	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR WFH - GV Netzwerk Radbod GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm (Mitgliederversammlung ZAK zum 31.12.2014 aufgelöst) - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
58	Wünnemann, Dietrich	Produktionsberater	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm

F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt:
Hamm, 02.03.2015

Bestätigt:
Hamm, 02.03.2015

gez.
Markus Kreuz
Stadtkämmerer

gez.
Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister